

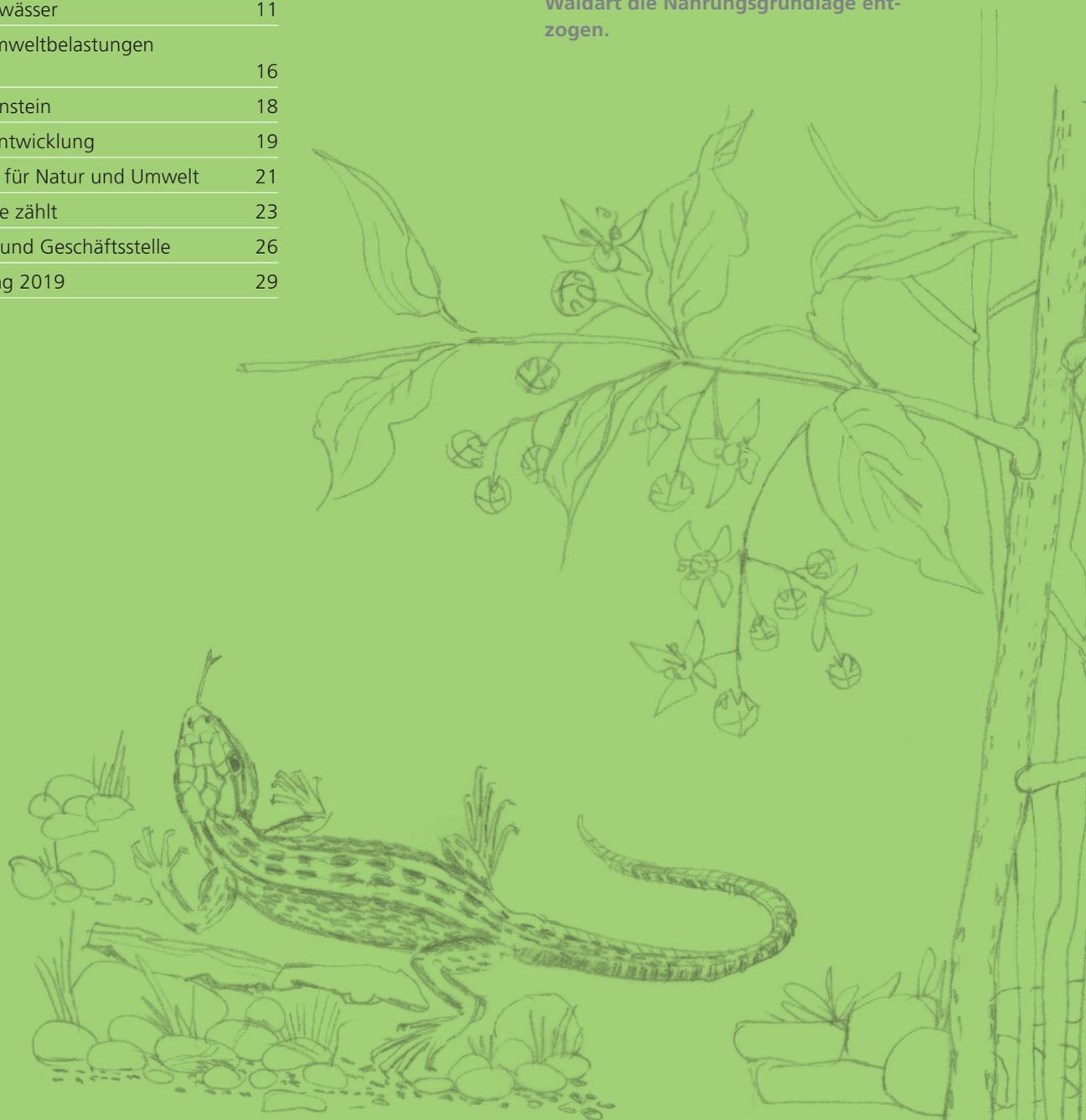
LGU Jahresbericht 2020



Inhaltverzeichnis

Vorwort	1
Naturnahe Lebensräume schützen und fördern	2
Lebendige Gewässer	11
Natur- und Umweltbelastungen minimieren	16
CIPRA Liechtenstein	18
Nachhaltige Entwicklung	19
Sensibilisieren für Natur und Umwelt	21
Unsere Stimme zählt	23
Aus Vorstand und Geschäftsstelle	26
Jahresrechnung 2019	29

Titelseite: Der Gelbringfalter (*Lopinga achine*) ist sehr selten geworden. Die Raupen dieses Edelfalters sind auf bestimmte Gräser auf Waldlichtungen angewiesen. In dunklen Hochwäldern ohne Unterwuchs wird dieser reinen Waldart die Nahrungsgrundlage entzogen.



Impressum

Jahresbericht der Liechtensteinischen
Gesellschaft für Umweltschutz LGU, Schaan 2021
Redaktion: Monika Gstöhl
Gestaltung: Atelier Silvia Ruppen, Vaduz
Anschrift: Kirchstrasse 5 · 9494 Schaan
Liechtenstein · info@lgu.li · www.lgu.li

Liebe Mitglieder, Förderer und Interessierte

Monika Gstöhl hatte Mitte 2020 sehr zum Bedauern des Vorstandes nach 6 Jahren als Geschäftsführerin der LGU ihren Rücktritt erklärt. Daraufhin wurde die Stelle für die Führung der Geschäftsstelle öffentlich ausgeschrieben. Der Vorstand durfte dann unter den erschwerten Bedingungen der Massnahmen zur Corona-Pandemie aus den zahlreichen, guten Bewerbungen aus nah und fern eine Auswahl treffen. Dabei wurden mit interessanten Kandidatinnen und Kandidaten Vorstellungsgespräche geführt. Mit Elias Kindle konnten wir eine engagierte Persönlichkeit aus Liechtenstein für die Geschäftsführung der LGU gewinnen. Monika Gstöhl bleibt der LGU mit ihrer Erfahrung und Fachkompetenz mit einem Teilpensum erhalten. Damit können die vielfältigen Aufgaben der LGU auf mehrere Schultern verteilt werden. Der Vorstand dankt Monika Gstöhl für ihre engagierte, kompetente Arbeit als Geschäftsführerin der LGU.

Im Corona-Jahr 2020 hat die LGU im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz wieder 42 Eingriffsverfahren nach Naturschutzgesetz (NSchG) bearbeitet. In diesen Eingriffsverfahren kann sich die LGU konstruktiv einbringen und negative Auswirkungen auf die Umwelt minimieren. Die Praxis zeigt immer wieder, dass die Ansichten zu einem Eingriff in Natur und Landschaft weit auseinander liegen.

Der Rhein prägt unser Tal und die Rheindämme schützen uns vor dem Hochwasser. Diese Dämme sind in die Jahre gekommen und zeigen Sanierungsbedarf. Der Rhein ist aber auch in einem schlechten, ökologischen Zustand und die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verlangt, dass der schwer beeinträchtigte Alpenrhein sein vorhandenes ökologische Potenzial wieder erreichen muss. Die LGU setzt sich dafür ein, dass dieses ökologische Potenzial des Rheines durch einen entsprechenden Bewirtschaftungsplan und ein Massnahmenprogramm sichergestellt wird. Die möglichen Aufweitungen gemäss dem Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA, 2005) sind zu konkretisieren. Auf dem liechtensteinischen Abschnitt betrifft dies die Aufweitungssperimeter Eschner Au, Sevelen/Vaduz, Balzers/Trübbach und Ruggell/Bangs. Dabei ist die Verbesserung der Grundwassersituation ein wesentlicher Aspekt. Die Rheindammsanierung muss in diesem Zusammenhang ämter-, disziplinen- und interessensübergreifend koordiniert und optimal geplant werden. Dann sind Hochwasserschutz und die Verbesserung des ökologischen Potentials des Alpenrheins möglich.

Sehr erfreut durfte die LGU zur Kenntnis nehmen, dass unser Naturgarten-Praxisbuch «Von Ziergarten zum Lebensraum» eine lobende Anerkennung beim Wettbewerb der schönsten Bücher Liechtensteins erhalten hat.

Im Namen des Vorstandes und der Geschäftsstelle richte ich meinen Dank an dieser Stelle wieder ganz herzlich an unsere Mitglieder, Freunde und Förderer, die Behörden auf Landes- und Gemeindeebene, sowie an die uns nahestehenden Organisationen und Schutzverbände aus Liechtenstein und der Region für ihre Unterstützung und die konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit im Jahr 2020.

Wolfgang Nutt, Präsident.



Die Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*) gilt in Liechtenstein als gefährdet.

Naturnahe Lebensräume schützen und fördern

Die LGU setzte sich auch im Vereinsjahr 2020 für den Schutz und die Förderung naturnaher Lebensräume ein. Aus Sicht des Naturschutzes mangelt es in Liechtenstein bislang an verbindlichen und genügend wirksamen strategischen Instrumenten zum Schutz und zur Förderung von Biodiversität. Zudem hat der Schutz der biologischen Vielfalt häufig einen eher geringen Stellenwert im Spannungsfeld diverser Interessen. Als Lobby von Natur und Umwelt vertritt die LGU diese Interessen in der Politik und sensibilisiert die interessierte Bevölkerung.

Strategischer Schutz für gefährdete Vielfalt

Weltweit erleben wir das grösste Artensterben seit dem Ende der Dinosaurier. Experten warnen, dass täglich etwa 150 Arten verschwinden und es zu einem Schwund von einer Million Arten innerhalb der nächsten Jahrzehnte kommen könnte.

Etwa 8,7 Millionen Arten (+/- 1,3 Mio.) an Pflanzen, Tieren, Pilzen und Bakterien gibt es Stammbaumanalysen zufolge¹ auf der Erde. Höchstens 2 Millionen davon sind wissenschaftlich erfasst und beschrieben. Ein hoher Artenverlust kann dem von gegenseitiger Abhängigkeit getragenen ökologischen Netzwerk schrecklichen Schaden zufügen. Das betrifft uns Menschen direkt, da wir von funktionierenden Ökosystemen abhängig sind. Aus diesem Grund bekräftigt die Weltgemeinschaft ihren Willen, den Schaden zu begrenzen, indem sie mit gemeinsam getragenen und wirksam umzusetzenden Strategien versucht, die biologische Vielfalt zu schützen und zu fördern.

¹ Mora C, Tittensor DP, Adl S, Simpson AGB, Worm B (2011) How Many Species Are There on Earth and in the Ocean? PLoS Biol 9(8): e1001127. <https://doi.org/10.1371/journal.pbio.1001127>



Impression aus dem
Bannriet

Biodiversitätskonvention

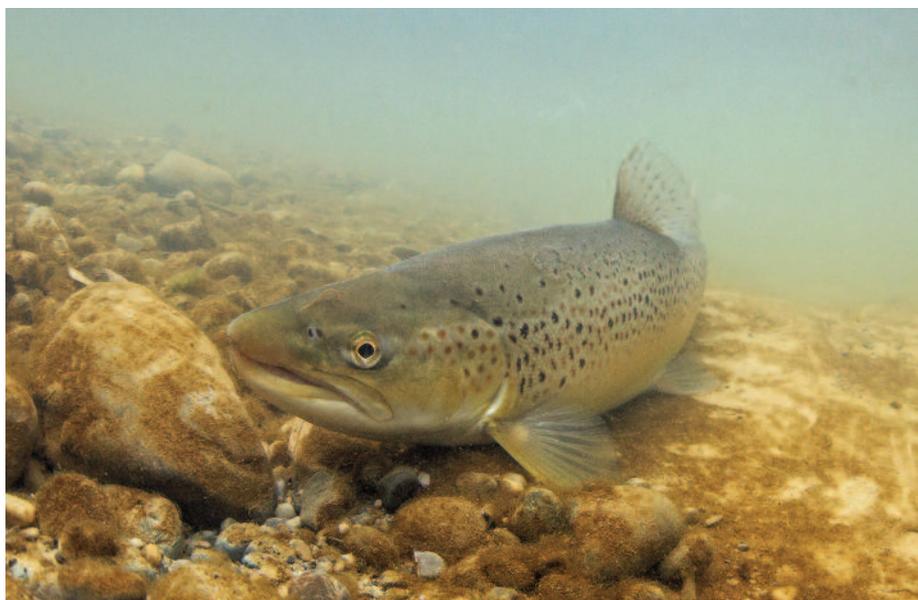
Die Biodiversitätskonvention (oder das Übereinkommen über die biologische Vielfalt, CBD) ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der bisher von 196 Staaten unterzeichnet wurde. Liechtenstein ist einer davon. Das Ziel des Übereinkommens ist es, «*die Vielfalt des Lebens auf der Erde zu schützen, zu erhalten und deren nachhaltige Nutzung so zu organisieren, dass möglichst viele Menschen heute und auch in Zukunft davon leben können*»². Die Biodiversitätskonvention verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz mit ihren drei Zielen: Erhaltung der biologischen Vielfalt, nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile, gerechter Vorteilsausgleich aus der Nutzung genetischer Ressourcen.

Regelmässig berichten die Vertragspartner über den Stand der Bemühungen. Der letzte grosse Bericht aus dem Jahr 2014 fiel aus liechtensteinischer Sicht alarmierend aus. Zwar blieb die Anzahl der Fischarten konstant und es waren 2014 «nur» noch 62 Prozent der Fischarten gefährdet und nicht mehr 71 Prozent. Bei den Amphibien hat sich die Situation massiv verschlechtert, musste doch seit dem letzten Bericht eine weitere Art als ausgestorben verzeichnet werden. Für die Säugetiere führt Liechtenstein keine eigene Rote Liste und bei den anderen Tier- und Pflanzengruppen lagen seit dem letzten Bericht keine neuen Resultate vor.

Eine sehr durchzogene Bilanz ergäbe sich auch im Gewässerbereich, enthüllte der Bericht. Die chemische Wasserqualität sei zwar grösstenteils sehr gut und es konnten einige Gewässerrevitalisierungen erfolgen, allerdings sei der ökomorphologische Zustand der Talgewässer nach wie vor sehr unbefriedigend. Zum Alpenrhein heisst es gar: «Äusserst negativ präsentiert sich die Situation im Alpenrhein, welcher kaum noch Lebensraum für Fische bietet. *Dies zeigen einerseits die Fischfangstatistik aber auch eine breit angelegte Studie zur fischökologischen Bestandsaufnahme im Jahre 2013. Zu gross sind hier die Einflüsse des eingeeengten Flussbettes, der teils starken Wassertrübung und des massiven Sunk- und Schwall-Betriebs.*»

² <https://www.bfn.de/themen/biologische-vielfalt/uebereinkommen-ueber-die-biologische-vielfalt-cbd.html>, letzter Zugriff am 03.03.2021

Die Bodensee-Seeforelle (*Salmo trutta lacustris*) ist als Wanderfisch auf eine funktionierende Längsvernetzung ihrer Gewässer – vom See bis zum Laichgewässer – angewiesen. Durch die länderübergreifende Zusammenarbeit zu ihrem Schutz und ihrer Förderung kommt sie heute im Alpenrhein wieder in mässigen Beständen vor. Sie ist jedoch immer noch stark gefährdet.



Biodiversitätskonzept Liechtenstein

Als Vertragspartner der Biodiversitätskonvention war Liechtenstein dazu verpflichtet eine nationale Biodiversitätsstrategie vorzulegen, was auch erfolgte. Die Liechtensteiner Biodiversitätsstrategie 2020³ mit ihrem Aktionsplan entstammte den Jahren 2009 und 2010. Mit insgesamt einem Oberziel, vier Unterzielen und 12 Strategiepunkten sollte sie wichtige Weichen stellen, um die biologische Vielfalt in Liechtenstein zu sichern und ihre nachhaltige Nutzung zu gewährleisten. Mit dem vergangenen Vereinsjahr hat die Biodiversitätsstrategie 2020 ihren Horizont erreicht. Bedauerlicherweise gibt es vorerst keine der LGU bekannten Anstrengungen, eine Nachfolgestrategie zu etablieren.

Was wurde also von den bisherigen Zielen mit den bisherigen Strategien erreicht? Sind wir schon am Ziel? Ist die biologische Vielfalt Liechtensteins gerettet und sicher? Wird ihre nachhaltige Nutzung gewährleistet?

Aus Sicht des Naturschutzes bestehen Defizite in der Implementierung von Biodiversitätszielen bei sämtlichen raumwirksamen Strategien. Der Schutz und die Förderung von biologischer Vielfalt haben noch immer nicht den Stellenwert erlangt, der ihnen zukommen sollte: Sie sind unsere Lebensgrundlage. Diese Defizite hat auch das Land erkannt, wie der jährliche Assessment-Bericht zuhanden der Biodiversitätskonvention⁴ vom Juni 2019 offenlegte. Was indes fehlt, sind genügend wirksame, gegensteuernde Massnahmen.

Die Anliegen der LGU

Biodiversitätskonzept: Die Zielsetzungen, die ergriffenen Massnahmen und die Ergebnisse aus dem Biodiversitätskonzept 2020 müssen sorgfältig und transparent evaluiert werden. Ein neues, zeitgemässes und verbindliches Biodiversitätskonzept mit klaren Zielen und einem wirksamen Massnahmenplan muss unter Einbezug der Interessensgruppen erarbeitet und konsequent umgesetzt werden. Die LGU wurde im Juni 2020 dazu gemeinsam mit Vertretern der Botanisch Zoologischen Gesellschaft BZG beim Amtsleiter Stefan Hassler vorstellig und betonte die Wichtigkeit eines aktuellen und wirksamen Biodiversitätskonzeptes.

Monitoringkonzept: Eine wichtige Voraussetzung für den Schutz und die Förderung der Biodiversität ist zudem der Überblick darüber, wie es repräsentativen Arten bei uns geht und wie sich ihre Populationen entwickeln. Dafür braucht es ein gezieltes Monitoring ausgewählter Arten. Ist ein solches nicht etabliert, fischt man quasi im Trüben. Niemand weiss dann, ob und wie ergriffene Massnahmen wirken und welche Massnahmen für allfällige Verbesserungen getroffen werden können. Ein solches Monitoringkonzept wurde zwar wohl mittlerweile vom Amt für Umwelt erarbeitet, über seinen Inhalt hat die LGU derzeit jedoch keinerlei Kenntnisse. Denn bevor das Konzept offiziell in Kraft treten könne, müsse es erst noch von der Regierung genehmigt werden. Diese Informationen hat die LGU, weil sie sich beim Amt für Umwelt dafür eingesetzt und nachfragt hat. Ebenso wie für eine neue, wirksame Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt.

Vernetzung/ökologische Infrastruktur: Hierbei geht es um die gezielte Erfassung, die Planung und die Umsetzung eines Netzwerks aus ökologisch wertvollen Lebensräumen und funktionstüchtigen Vernetzungsachsen. Neben der technischen Infrastruktur, den Strassen, Schienen, Leitungen usw., braucht es ein «Netzwerk des Lebens», das aus ökologisch wertvollen Lebensräumen und wirksamen, d. h. funktionstüchtigen, Vernetzungsgebieten und -achsen besteht.

Die Raupe des Grossen Gabelschwanz (*Cerura vinula*) wird etwa 8 cm lang. Durch ihre Drohhaltung versucht sie Feinde abzuschrecken. Nötigenfalls spritzt sie Ameisensäure bis zu 30 cm weit.



³ https://www.llv.li/files/au/CBD_Bericht_2014_final.pdf, S. 27 f

⁴ <https://chm.cbd.int/database/record/3A114FD5-587B-B6F7-D10A-1D0289E3560F>

Der Begriff «Ökologische Infrastruktur» sollte im Biodiversitätskonzept und seinem Massnahmenplan fest verankert sein. Alle Lebewesen brauchen ihren Ansprüchen genügende Lebensräume und müssen sich in der Landschaft bewegen können, wenn ihr Fortbestand gesichert werden soll.

Stellenwert: Sollen ernsthafte und wirksame Anstrengungen unternommen werden, um die biologische Vielfalt zu fördern und zu schützen, muss das Biodiversitätskonzept und mit ihm die ökologische Infrastruktur ein selbstverständliches Planungsinstrument werden, das bei allen raumwirksamen Strategien und Tätigkeiten entsprechende Berücksichtigung findet. Dieses Lebensnetzwerk darf uns nicht weniger wert sein als die technische Infrastruktur. In Liechtenstein bestehen nach wie vor grosse Defizite beim Schutz und der Wiederherstellung von Kernlebensräumen sowie ihrer Vernetzungsgebiete. Dies thematisiert die LGU regelmässig in Stellungnahmen und im direkten Austausch mit den Verantwortlichen.

Wirksame Förderinstrumente: Gezielte und wirksame An- und Abreize im landwirtschaftlichen Beitragssystem, um u. a. funktionstüchtige Vernetzungsachsen durch landwirtschaftliche Gebiete zu fördern. Es braucht verschiedenartige Achsen zwischen den intensiv genutzten Ackerflächen und Wiesen, die den Bedürfnissen der Arten gerecht werden. Hecken, Buntbrachen, Krautsäume oder Altgrasstreifen bieten Nahrung und Deckung. Dabei fördern rotierende Buntbrachen, Krautsäume und Altgrasstreifen auch landwirtschaftliche Nützlingle und dienen dem Bodenschutz. Für den Landwirt bedeuten derartige Strukturen allerdings oft einen Mehraufwand an Pflege und allenfalls einen Verdienstausschlag, da die Fläche zeitweise nicht für Kulturen zur Verfügung steht. Wirksame Förderinstrumente bieten genügend Motivation für die Landwirtschaft und sorgen gleichzeitig für eine ausreichende Qualität der Strukturen.

Partizipation: Im Art. 32 des Naturschutzgesetzes sind die Bestellung und der Aufgabenbereich der Kommission für Natur- und Landschaftsschutz verankert. Demnach berät die Kommission die Regierung in «*grundsätzlichen Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes, insbesondere bei der Ausarbeitung von Durchführungsverordnungen sowie der Erarbeitung von Konzepten.*» Auch die LGU ist neben Vertretern und Vertreterinnen aus den Gemeinden, den Bürgergenossenschaften, der Landwirtschaft, der Landschaftsplanung, dem Alpenverein LAV und der Botanisch Zoologischen Gesellschaft BZG Teil der Kommission. Leider wurde dieses wichtige Instrument trotz zahlreicher Interventionen der LGU in den vergangenen sieben Jahren nicht genutzt. Eine ziel- und zweckkonforme Nutzung dieser Plattform hätte aus Sicht der LGU grosse Vorteile: Gemeinsam erarbeitete Konzepte und Durchführungsverordnungen wären breit abgestützt und würden einer wirksamen und zielführenden Umsetzung Vorschub leisten.

Im Liechtensteiner Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG) sind notwendige Grundlagen für Konzepte und Massnahmen seit vielen Jahren verankert. Deren Erstellung und Umsetzung scheint allerdings mehr Zeit in Anspruch zu nehmen, als aufgrund der Situation geboten ist.

Die Raupe des Schwammspinners ist ein gefürchteter Baum-Schädling. Seine natürlichen Feinde wie u. a. Weichkäfer, Ameisen, Vögel, Baumwanzen oder Eidechsen, können seine Massenvermehrung auf natürliche Art und Weise zu einem Ende bringen. Die Vielfalt an natürlichen Feinden ist daher sehr wichtig, denn Schwammspinner können ganze Wälder kahl fressen.



Blick über den Alpenrhein

Bis zum Jahr 2040 möchte die Schweiz über eine funktionsfähige ökologische Infrastruktur verfügen, die auch städtische Gebiete einschliesst. In den Zielen der Strategie Biodiversität⁵ Schweiz ist der Aufbau einer ökologischen Infrastruktur von Schutz- und Vernetzungsgebieten verankert und wie folgt begründet⁶:

- Wirksam erhaltene, vernetzte und funktionsfähige Lebensräume sind eine Grundvoraussetzung dafür, dass
- die Biodiversität reichhaltig und gegenüber Veränderungen reaktionsfähig ist
- Ökosystemleistungen flächendeckend bereitgestellt werden.
Ökosystemleistungen tragen massgeblich zu wirtschaftlichem Wohlstand und zur Lebensqualität der Bevölkerung in der Schweiz bei.

⁵ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/dossiers/magazin2019-1-dossier/ein-netzwerk-des-lebens-fuer-die-schweiz.html>, letzter Zugriff am 24.03.2021

⁶ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/massnahmen-zur-erhaltung-und-foerderung-der-biodiversitaet/oekologische-infrastruktur.html>, letzter Zugriff am 31.03.2021

Vielfalt im Garten: Die Blütendolde des Dills wird von vielen verschiedenen Insektenarten besucht.



«Die Wiederherstellung von Ökosystemen» lautet das Motto der neuen UN-Dekade ab 2021

Die Vereinten Nationen haben das kommende Jahrzehnt 2021 bis 2030 zur UN-Dekade der Wiederherstellung von Ökosystemen erklärt⁷. Die UN-Dekade der Wiederherstellung von Ökosystemen dient der Unterstützung der Ziele der drei völkerrechtlichen Verträge Klimarahmenkonvention, Biodiversitätskonvention und Wüstenkonvention ebenso wie der Umsetzung der UNO Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

In dem Bewusstsein, dass beeinträchtigte Ökosysteme ihre Leistungen, von denen auch die Menschheit abhängig ist, nicht mehr oder nurmehr ungenügend erbringen können, rufen die Vereinten Nationen nun zur Gegensteuerung auf.

Intakte Ökosysteme weisen eine reichhaltige Biodiversität auf, tragen z. B. zur Ernährungssicherheit, der Regulation des Wasserhaushalts bei und/oder speichern CO₂. Gesunde Ökosysteme mit einer guten Artenvielfalt sind widerstandsfähiger gegen sich verändernde, äussere Einflüsse wie dem Klimawandel.

Der sich verschlechternde ökologische Zustand des Flachmoor-Lebensraums Ruggeller Riet war in den letzten Jahren immer wieder Thema – auch in den Medien. Die LGU hatte sich gemeinsam mit der Botanisch-Zoologischen Gesellschaft BZG und dem Ornithologischen Landesverband LOV immer wieder dafür eingesetzt, dass der zunehmenden Austrocknung dringend gegengesteuert werden muss. Seit diesem Jahr gibt es immerhin ein Pilotprojekt, in dessen Verlauf getestet werden soll, wie das Flachmoor-Ökosystem zumindest teilweise wiederhergestellt werden kann.

Aus Sicht der LGU wäre eine zumindest partielle Wiederherstellung des Ökosystems Ruggeller Riet ein schöner und wertvoller Auftakt für Liechtenstein in diese neue UN-Dekade.

Dringenden Wiederherstellungsbedarf haben zudem auch andere Feuchtlebensräume wie weitere Riedgebiete und Gewässer. Allen voran die «Hauptschlagader» unseres Gewässernetzes, der Alpenrhein. Landschaftlich monoton fliesst der Alpenrhein als Kanal an uns vorbei. Von seiner einstigen Biodiversität ist nur noch wenig vorhanden.

Das Ruggeller Riet leidet unter zunehmender Austrocknung.

Der kleine Schillerfalter ist ein typischer Auwaldbewohner.

⁷ <https://www.un.org/Depts/german/gv-73/band3/ar73284.pdf>



Die Wiederherstellung von Fliessgewässer-Ökosystemen ist zentral in der Förderung der Biodiversität, da intakte Gewässerlebensräume zu den artenreichsten Ökosystemen gehören. Wir Menschen profitieren sehr von den sogenannten Ökosystemleistungen von Feuchtlebensräumen wie der Reinigung und Rückhaltung von qualitativ hochwertigem Wasser oder der Speicherung von CO₂ in den Moorlandschaften und natürlich von den vielfältigen Naherholungsräumen, die naturnahe Fluss- oder Moorlandschaften bieten.

Die LGU tritt seit Jahren unvermindert für die Wiederherstellung beeinträchtigter Lebensräume ein. Wir hoffen, dass dieses Motto der kommenden UN-Dekade Bevölkerung und Verantwortliche motivieren wird, sich dieser dringlichen Aufgabe zu unser aller Wohl endlich tatkräftig anzunehmen.

Gefährdete Vielfalt

Der Steinkauz (*Athene noctua*)

Der Vogel des Jahres 2021 ist in Liechtenstein leider bereits seit den 1970er Jahren ausgestorben. Helfen könnte ihm eine gute Raumplanung, in der die ökologische Infrastruktur denselben Stellenwert hat wie die gebaute Infrastruktur.

Die kleine Eule mit dem ausdrucksstarken Gesicht kommt als typischer Kulturfolger eigentlich gut mit menschlicher Nachbarschaft zurecht – allerdings nur in einer vielfältigen Kulturlandschaft mit einer naturfreundlichen Landwirtschaft.

Auch in der Schweiz gilt die amselgrosse Eule als stark bedroht. Dank der Artenförderungsprogramme von Birdlife Schweiz und Partnern konnte das Aussterben des Steinkauzes in der Schweiz gerade noch verhindert werden⁸.

Tieren wie dem Steinkauz helfen alle jene Massnahmen, die wir im Kapitel über den Strategischen Schutz der Biodiversität beschrieben haben und für die sich die LGU fortwährend einsetzt.

⁸ <https://birdlife.ch/de/content/vogel-des-jahres-2021-steinkauz>

Steinkauz im Flug



Die Mopsfledermus (*Barbastella barbastellus*)

Die Mitgliedsvereine des europäischen Dachverbandes «BatLife Europe» wählen jeweils für zwei Jahre eine Jahresfledermaus. Aktuell gebührt dieser Titel der Mopsfledermaus.

Diese in Liechtenstein selten nachgewiesene Art zählt in der Schweiz zu den stark gefährdeten Arten (endangered). Die Mopsfledermaus ist ein guter Indikator für den ökologischen Wert eines Waldes, denn sie ist eine typische Waldfledermaus und auf ein ausreichendes Angebot an Totholz und absterbenden Bäume angewiesen, da sie ihr Quartier mit Vorliebe unter sich ablösender Rinde, in Baumaufrißen und -höhlen bezieht.

Vom Ziergarten zum Lebensraum

Am 4. Oktober präsentierte Geschäftsführerin Monika Gstöhl im Kunstmuseum Liechtenstein das neue Naturgartenhandbuch der LGU «Vom Ziergarten zum Lebensraum». Der praktische Ratgeber zeigt Wege auf, wie jede und jeder im eigenen Garten oder auf dem Balkon Lebensräume für unsere natürlichen Mitbewohner schaffen kann.

Die LGU setzt sich seit vielen Jahren für mehr Natur im Siedlungsraum ein. Mit Projekten wie «natürlich bunt und artenreich» und «Natur und Wirtschaft» sorgen die LGU und ihre Partner dafür, dass innerhalb der Siedlungen wertvolle Blumenwiesen angelegt, einheimische Sträucher und Hecken gepflanzt, Feuchtlebensräume geschaffen oder Dächer begrünt werden. Privatpersonen hatten regelmässig die Gelegenheit, an den Naturgartenkursen der LGU die Grundlagen des naturnahen Gärtnerns kennenzulernen oder unter fachkundiger Anleitung den eigenen naturnahen Garten zu entwerfen.

Mit dem neuen Naturgartenhandbuch möchte die LGU das über die Jahre gesammelte Wissen und die gewonnenen Erfahrungen nun an alle Gartenliebhaberinnen und Gartenliebhaber weitergeben. Das von Silvia Ruppen liebevoll gestaltete und illustrierte Handbuch enthält viele praktische Tipps für die Umsetzung der Ideen in ihrem Garten und eine grosse Auswahl an einheimischen Pflanzen. (Leseprobe Naturgartenhandbuch)

Durch die immer intensivere Nutzung unserer Kultur- und Naturlandschaft schwinden die Lebensgrundlagen unserer natürlichen Mitbewohner. Wer im eigenen Garten naturnahe und strukturreiche Lebensräume mit ausreichend Nahrung und Nistmöglichkeiten für unsere Insekten, Vögel und Kleinlebewesen schafft, leistet deshalb einen äusserst wertvollen Beitrag zum Erhalt unserer heimischen Biodiversität.

Mopsfledermaus,
Schellenberg 2008



Im Wettbewerb 2020 um die schönsten Bücher Liechtensteins erhielt das von der LGU herausgegebene und im Haupt Verlag erschienene Naturgarten-Praxisbuch «Vom Ziergarten zum Lebensraum» eine lobende Anerkennung.

Das Buch erscheint im Haupt Verlag und kann direkt über die LGU oder den Buchhandel bezogen werden. Wer es direkt bei der LGU bezieht, erhält eine Vergünstigung und der Erlös fliesst vollumfänglich in Projekte zur Förderung von Natur und Biodiversität ein. LGU-Mitglieder profitieren von einer zusätzlichen Vergünstigung (kein Versand, nur Selbstabholung mit vorheriger Anmeldung).

34 Bewerbungen gab es im Wettbewerb um die schönsten Bücher Liechtensteins, so viele wie noch nie. Drei Bücher wurden prämiert und drei weitere erhielten eine lobende Anerkennung. In einer Online-Veranstaltung am 3. März 2021 zeichnete die Kulturministerin Katrin Eggenberger die Bücher aus. Die LGU freut sich sehr über diese Anerkennung. Dabei geht unser grosser Dank an Silvia Ruppen für die wie immer sehr gute Zusammenarbeit und die ansprechende Gestaltung der Publikation.

Mit jedem Quadratmeter Naturgarten schaffen wir Lebensraum für Tiere und Pflanzen und: Jeder Quadratmeter zählt!

Preise

- Buchhandel, regulär CHF 18.–
- LGU, Selbstabholung CHF 16.–
- LGU Mitglieder, Selbstabholung CHF 14.–

Liechtensteiner Volksblatt, 5. Oktober 2020



Monika Gstöhl und Wolfgang Nutt bei der Präsentation des Naturgartenbuches.
(Foto: Paul Trummer)

Kleines Werk mit grosser Wirkung

Naturpracht Die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) präsentierte gestern die zweite Auflage des Naturgartenbuchs «Vom Ziergarten zum Lebensraum». Dies im Rahmen der aktuellen Ausstellung «Parlament der Pflanzen».

VON ASSUNTA CHIARELLA

«**E**rst wenn der letzte Baum gerodet, der letzte Fluss vergilbet, der letzte Fisch gefangen ist, werdet ihr feststellen, dass man Geld nicht essen kann.» Diese alte Weisheit der Cree-Indianer verdeutlicht einmal mehr, dass das Überleben des Menschen von der Achtung und Pflege des Naturkreislaufes und damit verbunden, des Umweltschutzes abhängt. Diese Tatsache rückt heuer erneut ins Zentrum des Bewusstseins, auch dank des Naturgartenbuchs «Vom

Ziergarten zum Lebensraum», im Zusammenhang mit der Ausstellung «Parlament der Pflanzen». Das Interesse war gross im Vaduzer Kunstmuseum, zumal dieses Thema aktueller denn je ist, angesichts des weltweit ökologischen Ungleichgewichts und der schwindenden Artenvielfalt. Zwei wichtige Aspekte, die eine zentrale Rolle spielen, im neu erschienenen Naturgartenbuch der LGU. Diese zweite Auflage des Praxisbuches wurde gestern von Monika Gstöhl detailliert vorgestellt, indem sie auch auf die vier Hauptbereiche einging: «Hecken und Trockenmauern, Dachbegrünungen und Ruderalflächen, Hochstammbläume und Blumenzwischen, Feuchtbiootope und Wildstaudenbeete sowie Lebensgemeinschaften im naturnahen Garten.»

Artenvielfalt erhalten

Gemäss Monika Gstöhl möchte die LGU mit dieser revidierten Neuaufgabe ihr gesammeltes Wissen und die gewonnenen Erfahrungen allen naturverbundenen Gartenliebhaberinnen und -liebhabern zur Verfügung

stellen. Mit einem naturnahen Garten kann jedermann aktiven Natur- und Umweltschutz betreiben, indem auf Pestizide verzichtet und Wasser sowie Energie gespart wird. Zudem werden keine Neopflanzten verbreitet und damit die Biodiversität bewusst gefördert. Denn naturnahe Gärten, wie Monika Gstöhl verdeutlichte, halten nicht nur Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen bereit, sondern bieten auch Nahrung und Unterschlupf für Singvögel, Bienen, Schmetterlinge, Igel und Eichhörnchen.

Das 114-seitige schöne Handbuch für Gartengestaltung ist übersichtlich beschriftet, klar strukturiert und praxisnah formuliert. Daran beteiligt waren verschiedene Personen, unter anderem, die LGU-Fotografin Cornelia Mayer, Claudia Ospelt-Bosshard (Idee, Konzept), Silvia Ruppen (Gestaltung, Satz) sowie Monika Gstöhl, LGU, (Idee, Konzept, Redaktion, Korrektur).

Geliebte Nachhaltigkeit

Seit rund 47 Jahren setzt sich die LGU mittels zahlreicher Projekte für

Umweltschutz und Nachhaltigkeit ein. Daher konnte sie schon einiges bewirken und wegweisend wirken. So auch mit der zweiten Auflage ihres Naturgartenbuchs im Rahmen der aktuellen Ausstellung, die Initiativen, Vereine und Akteure aus verschiedenen Disziplinen zum Thema Pflanzen zu Wort kommen lässt.

Die Ausstellung im Vaduzer Kunstmuseum ist als offenes Gefüge angelegt. Nebst Blumenbildern, Kunstwerken und Büchern lockte gestern vor allem der frische Duft saftiger Äpfel des Vereins zur Erhaltung der alten Kultursorte im Fürstentum Liechtenstein, im lichtdurchfluteten Raum. Und nun liegt auch die Neuaufgabe «Vom Ziergarten zum Lebensraum» griffbereit auf. Ein wertvoller Schatz an bewährtem Wissen für umweltbewusste Menschen mit einem grünen Daumen, die eine möglichst intakte Welt zurücklassen möchten. Auch ganz im Sinne von Konservatorin Christiane Meyer Stoll, die am Ende zu einem Rundgang einlud. Das Naturgartenbuch ist im Kunstmuseum Vaduz sowie bei der LGU erhältlich.



Haupt

LGU
Liechtensteinische Gesellschaft für
Umweltschutz

Vitale Gewässer sind Lebensadern. In naturnahen Gewässerlebensräumen und um sie herum pulsiert das Leben. Zudem bieten naturnahe Gewässer attraktive Naherholungsräume.

Alpenrhein – wie weiter

Wie auch aus den letzten Untersuchungen⁹ wieder hervorging, ist der Alpenrhein in einem schlechten ökologischen Zustand. Liechtenstein ist gesetzlich dazu verpflichtet, dass alle notwendigen und möglichen Massnahmen ergriffen werden, um ein funktionsfähiges Flussökosystem wiederherzustellen.

Der natürliche Alpenrhein wies mittlere Sohlbreiten von 300 bis 400 m auf. Der einstige Wildfluss fliesst heute als vergleichsweise schmaler Kanal dahin und ist durch Siedlungsgebiete sowie weitere technische Infrastrukturen bereits vielfach irreversibel eingeschränkt. Eine durchgängige Wiederherstellung seines natürlichen Verlaufs ist daher heute gar nicht mehr möglich. Aus diesem Grund muss ein sogenanntes Trittsteinkonzept zur Anwendung kommen, das künftige Aufweitungen perschnurartig aneinanderreihet. Damit sich die dadurch entstehenden Lebensräume entlang des Flusslaufs vernetzen können, muss sorgfältig auf ein adäquates Verhältnis zwischen den Grössen der einzelnen Aufweitungen und ihren Abständen zueinander geachtet werden.

Das gute ökologische Potenzial

Der schwer beeinträchtigte Alpenrhein muss per Gesetz sein heute noch vorhandenes gutes ökologisches Potenzial erreichen. Das «gute ökologische Potenzial» ist ein Begriff aus der Wasser-Rahmenrichtlinie der EU, die auch in Liechtenstein gilt und in die nationale Gesetzgebung implementiert wurde.

Mit einfachen Worten bedeutet das, dass alles getan werden muss, was unter den heutigen Voraussetzungen noch möglich ist, damit die biologische Vielfalt im Alpenrhein möglichst nahe an diejenige heranreicht, die er vor der Korrektur hatte.

⁹ https://www.alpenrhein.net/Portals/0/adam/Content/qpiHK605i0urNSUMUGQdKA/DocumentOrLink/Bericht%20Fisch%C3%B6kologisches%20Monitoring%20Alpenrhein%202019_FINAL_JUL%202020.pdf



Die gefährdete Ringelnatter ist auf strukturreiche Gewässerlebensräume angewiesen.

«Bewirtschaftungsplan und Massnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie»

Wie Liechtenstein mit den Anforderungen des Gewässerschutzgesetzes und der Wasserrahmenrichtlinie weiter verfahren will, ist im Bewirtschaftungsplan und Massnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie¹⁰ dargelegt. Die LGU berichtete bereits früher darüber^{11,12}. Zu den notwendigen Massnahmen am Alpenrhein ist u. a. Folgendes festgehalten¹³:

«Konkretisierung der Konzepte: Planungsgrundlagen für mögliche Aufweitungen laut Entwicklungskonzept Alpenrhein (IRKA, 2005) sind zu konkretisieren. Auf dem liechtensteini-schen Abschnitt betrifft dies die Aufweitungssperimeter Eschner Au, Sevelen / Vaduz, Balzers / Trübbach und Ruggell / Bangs. Dabei ist die Verbesserung der Grundwassersituation ein wesentlicher Aspekt. Weitere Schwerpunkte des Entwicklungskonzeptes sind Monitoring, Geschiebemanagement, Passierbarkeit (Wanderfische) und Schwall-/Sunk-Reduktion.

Abgrenzung und Freihaltung des Planungsraumes: Die ausgeschiedenen Planungsräume gemäss dem Entwicklungskonzept Alpenrhein (Alpenrheinperimeter) sollen freigehalten werden, damit die Voraussetzungen für bauliche Massnahmen zur Renaturierung erhalten bleiben.

Buchs: Die Entwicklung der Sohlanlandung im Bereich der Sohlschwelle Buchs wird beobachtet und im Hinblick auf die Durchgängigkeit für Wanderfische bewertet.»

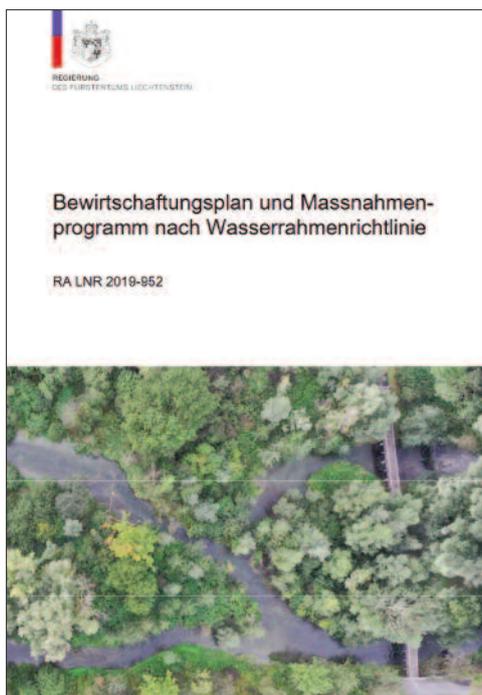
10 https://www.llv.li/files/au/bewirtschaftungsplan-und-massnahmenprogramm_final-2.pdf

11 <https://lgu.li/artikel/bewirtschaftungsplan-und-massnahmenprogramm-nach-wasserrahmenrichtlinie?searchterm=Bewirtschaftungsplan>, letzter Zugriff am 27.04.2021

12 LGU-Jahresbericht 2019, Gewässerleben in der Warteschleife, S. 7–8, <https://lgu.li/publikationen/jahresberichte/jahresbericht-2019/view>, letzter Zugriff am 27.04.2021

13 https://www.llv.li/files/au/bewirtschaftungsplan-und-massnahmenprogramm_final-2.pdf, S. 123, Tab.10.2

**Der heutige Alpenrhein
auf Höhe der Eschner Au**



Unabhängige Gewässerraumstudie Alpenrhein

Um nächste Schritte für die wichtigen Lebensraumverbesserungen am Alpenrhein anzustossen und voranzubringen, hat die LGU gemeinsam mit dem WWF, Pronatura und der Werkstatt Faire Zukunft eine unabhängige Gewässerraumstudie in Auftrag gegeben und finanziert.

Die Studie ist eine hervorragende fachliche und hochaktuelle Grundlage, um die ökologische Sanierung des Rheins nach einheitlichen Kriterien anzugehen. So wird Planungssicherheit geschaffen, wenn die ermittelten Gewässerräume in die Landesrichtplanung und die kommunalen Ortsplanungen übersetzt werden müssen.

Vorgaben für Aufgaben und Ziele

Der von den Natur- und Umweltschutzorganisationen erteilte Auftrag umfasste folgende Aufgaben und Ziele:

Erarbeiten eines Gewässerraumgutachtens für den Alpenrhein

- unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen
- unter Berücksichtigung von veränderten Randbedingungen (Abflussregime, Geschiebehaushalt)

Herleiten folgender Grössen (für massgebende Abschnitte)

- natürliche Sohlenbreite
- minimaler Gewässerraum
- erhöhter Gewässerraum

Diskussionsvorschlag für die Umsetzung:

- Ausscheiden Gewässerraum
- Revitalisierungsplanung
- Sanierung Geschiebehaushalt

Die Studie definiert die Erfordernisse für den Geschiebehaushalt und den Gewässerraum des Alpenrheins und wurde im September 2020 verantwortlichen Vertretern zuständiger Behörden aus den Kantonen Graubünden und St. Gallen sowie dem Fürstentum Liechtenstein präsentiert.

Die auftraggebenden Natur- und Umweltschutzorganisationen werden künftige Planungen und Projekte am Alpenrhein zwischen Tamins und der Illmündung auf der Basis dieser unabhängigen Studie bewerten.

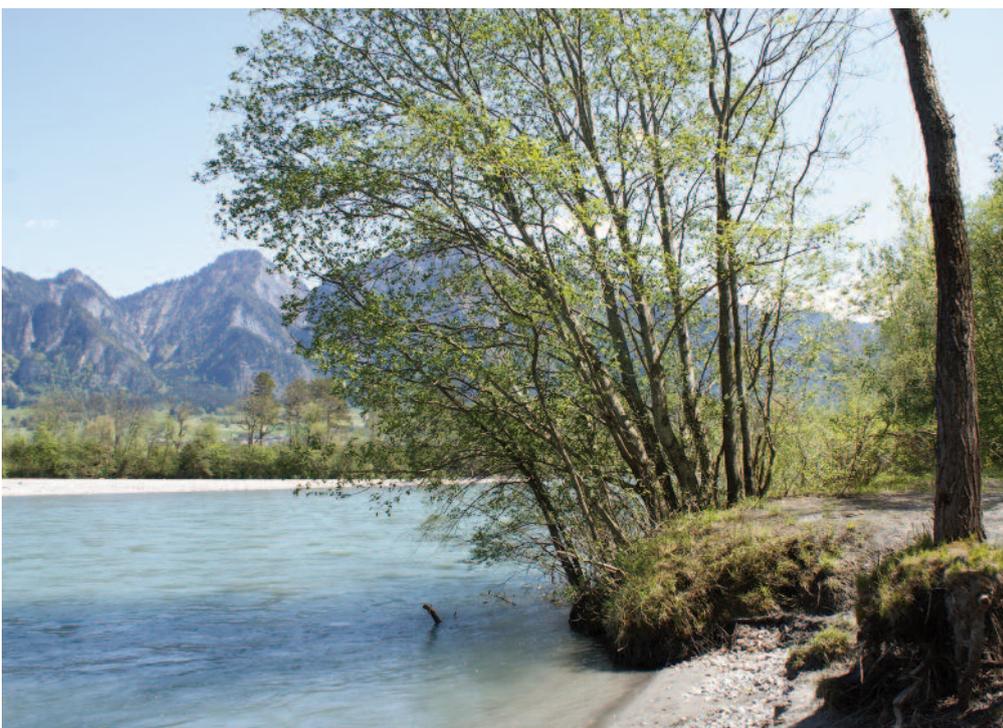
Als Fazit der Studie muss bei der Ausscheidung des Gewässerraums für den Alpenrhein unbedingt berücksichtigt werden, dass die Gewässerbreite des Flusses im Referenzzustand sehr gross war. Eine durchgehende Festlegung von minimalem (entspricht der Sohlbreite im Referenzzustand) oder erhöhtem Gewässerraum ist nicht empfehlenswert, da dies zu starken Konflikten und Einschränkungen führen würde.

Stattdessen sollte der Rhein an Gewässerabschnitten mit geringen Einschränkungen stark aufgewertet und das Revitalisierungspotential bestmöglich ausgeschöpft werden. An Abschnitten mit mittleren bis starken Einschränkungen orientiert sich die Revitalisierung an den jeweiligen Randbedingungen.

Die Empfehlung für die Ausscheidung des Gewässerraums lautet daher, zuerst die Strecken mit dem grössten Potential in Anlehnung an den Referenzzustand auszuscheiden. Dazwischen, dort wo das heutige Potential durch harte Randbedingungen stark eingeschränkt ist, kann dann der Gewässerraum weniger breit ausgeschieden werden und das Trittsteinkonzept kommt zur Anwendung.

Auf dem untersuchten Streckenabschnitt zwischen Tamins und der Illmündung sind aus heutiger Sicht nur noch drei Topstrecken für grössere Revitalisierungen überhaupt möglich und machbar: Nur noch drei Topstrecken für Revitalisierungen sind auf dem untersuchten Gewässerabschnitt heute noch möglich: bei Trimmis, bei Sargans-Fläsch und bei der Eschner Au.

Neben den überlebenswichtigen Effekten auf die biologische Vielfalt werden insbesondere die grossen Aufweitungen weitreichende positive Wirkungen für den Standortvorteil entfalten. Wenn die Verantwortlichen auf Kantons-/Landes- und Gemeindeebene dies erkennen, müssten sie eigentlich alle Hebel in Bewegung setzen, um diese landschaftlichen Juwelen möglichst rasch wahr werden zu lassen oder sie zumindest davor zu bewahren, vorschnell anderen Interessen geopfert zu werden. Denn wenn diese Möglichkeiten für grosse Aufweitungen wegfallen, gerät das komplette Gefüge für einen lebenswerten Alpenrhein ins Wanken.



Die Mastrilser Rheinauen werden zwar immer wieder als Referenzstrecke für Revitalisierungen des Alpenrheins genannt, allerdings gibt es für den Alpenrhein gutes, historisches Kartenmaterial, das als echte Referenz für allfällige Revitalisierungen herangezogen werden muss.

Das traditionelle Rhyfäscht fiel aufgrund der Pandemiesituation leider aus.

Traditionellerweise veranstaltet die LGU gemeinsam mit ihren Netzwerkpartnern einmal im Jahr ein grosses Fest am Alpenrhein.

Das «Rhyfäscht» mit seinen zahlreichen Aktivitäten, Exkursionen und kurzen Inputs von Experten und Politiker*innen lockt jedes Jahr viele Menschen an. Die LGU hofft, dass die beliebte Veranstaltung im Juni 2021 wieder stattfinden darf.

Flussfilmfestival Werdenberg – Liechtenstein vom 24.–26. September 2020

Das Publikum tauchte ein in eine spektakuläre unberührte Gewässerwelt, wie man sie auf dem Balkan heute noch findet. So wie jene Flüsse, war auch der Alpenrhein einst ein vielfältiger Lebensraum. Heute muss er erst wieder ökologisch aufgewertet werden, damit er seine wichtigen Funktionen erfüllen kann.

Das Anliegen des Flussfilmfestivals galt dem Schutz und der Förderung vielfältiger Gewässerlebensräume und brachte die beiden Welten zusammen mit der Forderung: *Schützen wir die Balkanflüsse und öffnen wir den Alpenrhein!*

Das Flussfilmfestival wurde organisiert von der Gesellschaft für Werdenberger Geschichte und der Werkstatt Faire Zukunft in Zusammenarbeit mit AquaViva, EuroNatur, der Plattform Lebendiger Alpenrhein (WWF, Pro Natura, Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz LGU, Naturschutzbund Vorarlberg) und CIPRA Liechtenstein sowie mit grosszügiger Unterstützung der Valüna Stiftung, Vaduz.

Sehr beliebt: Kajakfahren am Rhyfäscht



Natur- und Umweltbelastungen minimieren

Als Anwältin von Natur und Umwelt tritt die LGU auch im Rahmen behördlicher Verfahren konsequent für den bestmöglichen Schutz von Natur, Landschaft und der natürlichen Lebensgrundlagen ein.

Bei Eingriffen in Natur und Landschaft gemäss dem Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG) wirkt die LGU bereits im Verfahren konstruktiv mit und gibt zu jedem Projekt, das ausserhalb der Bauzone umgesetzt werden soll, eine einschätzende Stellungnahme an das Amt für Umwelt ab. Durch diesen frühzeitigen Dialog zwischen der zuständigen Behörde und der LGU muss nur sehr selten vom Beschwerderecht Gebrauch gemacht werden.

Bei Eingriffsverfahren nach NSchG wird zwischen regulären und vereinfachten Eingriffsverfahren unterschieden. Sind im Rahmen eines Eingriffsverfahrens keine Auflagen zur Schonung, zur Wiederherstellung oder zur Leistung von Ersatz- oder Ausgleichsmassnahmen notwendig, kommt ein vereinfachtes Verfahren zur Anwendung.

Für die konstruktive Zusammenarbeit und den offenen Austausch bedankt sich die LGU ganz herzlich beim Amtsleiter Stefan Hassler und den Mitarbeitenden des Amtes für Umwelt.

	Regulär	Vereinfacht	gesamt
2009	8	28	36
2010	20	31	51
2011	17	37	54
2012	13	29	42
2013	15	27	42
2014	26	49	75
2015	49	18	67
2016	33	21	54
2017	25	18	43
2018	24	32	56
2019	21	25	46
2020	16	26	42

In den gesetzlichen Prüfverfahren zur Minimierung von Umweltauswirkungen bestimmter Programme und Projekte beteiligt sich die LGU konstruktiv über den gesamten Verfahrensverlauf:

Eine Strategische Umweltprüfung (SUP) wird durchgeführt, um die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen von bestimmten Plänen und Programmen auf die Umwelt unter Beteiligung der Öffentlichkeit frühzeitig und umfassend zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Das Gesetz über die Strategische Umweltprüfung (SUPG) ist ausserdem dazu da, um durch den Einbezug von Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung und Annahme von Plänen und Programmen ein hohes Umweltschutzniveau zu erreichen und sicherzustellen sowie zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird durchgeführt, um frühzeitig und umfassend die Umweltauswirkungen von öffentlichen und privaten Projekten zu ermitteln und zu bewerten. Das Verfahren wird dann eingeleitet, wenn öffentliche oder private Projekte aufgrund ihrer Art, ihrer Grösse oder ihres Standortes möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben. Ist ein Projekt nicht eindeutig UVP-pflichtig, führt das Amt für Umwelt (AU) eine sogenannte **Einzelfallprüfung (EFP)** durch und entscheidet anhand bestimmter Kriterien über die UVP-Pflicht.

Im Untersuchungsrahmen werden Inhalt, Umfang und Detailtiefe der Angaben festgelegt, die der Projektträger voraussichtlich in den SUP-, resp. in den UVP-Bericht aufnehmen muss.

Stellungnahme zum UVB Strassenverbindung Vaduz – Triesen

Zur Entlastung der Hauptstrasse zwischen Vaduz und Triesen soll ein Industriezubringer von der Rheinbrücke bis ins Industriegebiet Triesen erstellt werden. Vor bald zehn Jahren wurde die Strassenverbindung bereits einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen, in deren Rahmen die LGU gemeinsam mit dem VCL beantragte die Notwendigkeit des geplanten Strassenneubaus zu belegen. Eine gerichtliche Überprüfung war jedoch nicht möglich, da das Gesetz über die Strategische Umweltprüfung (SUPG) kein Beschwerderecht vorsieht.

Das SUP Verfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Nun wird die Strassenverbindung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterzogen. Diese prüft, ob alle relevanten Umweltauswirkungen erfasst wurden, ob die beschriebenen Massnahmen zur Minimierung oder Vermeidung schädlicher Umweltauswirkungen als wirksam erachtet werden können und wie angemessene, wirksame Wiederherstellungs- bzw. Ersatzmassnahmen zu gestalten sind. Welche Variante der Strassenführung gewählt wurde, wird im Rahmen der UVP jedoch nicht mehr thematisiert.

Die getätigten Untersuchungen lassen noch Fragen offen, die aus Sicht der LGU vor der Entscheidung über eine Umweltverträglichkeit zu beantworten sind. Die bestehenden Naturwerte, die Massnahmen bezüglich der Minimierung oder Verminderung der Umweltauswirkungen sowie die Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen wurden nicht abschliessend aufgezeigt und bewertet. Für eine Bewertung, ob die negativen Umweltauswirkungen ausreichend vermindert, wiederhergestellt oder ersetzt werden können, sind aus unserer Sicht ergänzende Informationen notwendig.

Der weitere Wert und die künftige Nutzung der Landschaftskammer als Naherholungsgebiet sowie als Lebensraum für zahlreiche – darunter auch geschützte und streng geschützte – Tier- und Pflanzenarten hängt von einer vertieften Prüfung der negativen Auswirkungen und ihrem Ausgleich oder Ersatz ab.

Industriezubringer: Der letzte Schritt zur neuen Strasse

Die Umweltverträglichkeitsprüfung für den Industriezubringer, der von Vaduz nach Triesen führen soll, nähert sich ihrem Ende.

Eine Verbindungsstrasse zwischen Vaduz und Triesen soll die Hauptverkehrsachse entlasten. Seit Jahren wird über einen solchen Industriezubringer diskutiert, der derzeit eine letzte Hürde nehmen muss. Die Regierung hatte im Dezember 2019 zwar grünes Licht gegeben, doch ob die Verbindungsstrasse zwischen Vaduz und Triesen realisiert wird, hängt im Wesentlichen vom Resultat der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ab. Erst wenn dieses Verfahren abgeschlossen und der darauf basierende, ausstehende Regierungsbeschluss rechtskräftig ist, kann der Bau beginnen.

Vier Stellungnahmen sind im Zuge des UVP-Verfahrens beim Amt für Umwelt eingegangen und inzwischen auch ausgewertet worden. «Daraus ergeben sich Fragen, welche in einem Zusatzbericht durch das Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) beantwortet werden müssen», erklärt Hanspeter Eberle vom Amt für Umwelt. Wann dieser Bericht eingereicht wird, kann er nicht sagen. Laut Marco Caminada vom Amt für Bau und Infrastruktur könne das UVP-Verfahren dann finalisiert werden. «Es geht aber nicht da-



Die Strasse soll neun Meter breit sein und auf halber Dammhöhe verlaufen. (Bild: David Grawwändener)

Zudem sollen die Listen der vom Projekt betroffenen geschützten Pflanzen- und Tierarten vervollständigt werden, damit für diese Massnahmen getroffen werden können, wie es die Umwelt- und Naturschutzgesetze vorsehen. Sofern ihre Anliegen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt werden, sieht die LGU keinen Anlass für eine Beschwerde gegen das UVP-Verfahren, wie Monica Güthli als damalige Geschäftsführerin bereits im vergangenen Jahr betonte. Dennoch: Ob dieses Strassenprojekt notwendig ist, sei für die LGU nicht zweifelsfrei nachgewiesen.

Strassenbau steht nicht mehr viel im Weg

Aber diese Frage steht nicht mehr zur Debatte, weil sie aufgrund eines vorangegangenen Verfahrens vom Tisch ist. Es wurde damals keine Null-Plus-Variante geprüft, mit der untersucht worden wäre, ob man den Strassenneubau durch verschiedene Massnahmen vermeiden könnte. Und so ist es sehr wahrscheinlich, dass die neue Strasse gebaut wird. Eine Beschwerde gegen die derzeitige UVP kann sich zudem nur

rum, Projektänderungen anzuhängen», heisst er. Die offenen Fragen betreffen lediglich Abklärungen und eine Untersuchung, die im Projektgebiet noch durchgeführt wird. Die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) regte an, die Ergebnisse der Altlasten-Untersuchungen abzuwarten und in die Entscheidung über die Umweltverträglichkeit miteinzubeziehen.

LGU will Attraktivität für die Naherholung erhalten

Die LGU brachte in ihrer Stellungnahme zudem Kritikpunkte sowie Bedenken vor und regte Anpassungen für das laufende UVP-Verfahren an. «Wir schlagen unter anderem vor, die landschaftliche Einpassung zu verbessern, sodass noch eine gewisse Attraktivität für die Naherholung bleibt», hiess es vonseiten der LGU.

gegen rechtswidriges Vorgehen oder gegen aktenwidrige oder unrichtige Sachverhaltsdarstellung richten. Aus Sicht des VCL ist die Strasse sogar kontraproduktiv. «Aber aus rechtlicher Sicht hat der VCL keine Mittel, die Realisierung der Verbindungsstrasse Vaduz – Triesen abzulehnen», schreibt Georg Sele vom Verkehrsclub Liechtenstein in seiner Stellungnahme, die als eine von vier Schreiben vom Amt für Umwelt ausgewertet wurde. Dennoch lässt es sich der VCL nicht nehmen, Verbesserungen des Hauptprojekts vorzuschlagen, um die Sicherheit und die Attraktivität für den Radverkehr zu erhöhen.

Die neue Strasse von der Rheinbrücke Vaduz mit einer Länge von 1,2 Kilometern wird bis zur Gewerbezone Neusand in Triesen reichen und doppelt so breit sein. Die Baukosten belaufen sich auf rund 13 Millionen Franken.

Dorothea Alber

Liechtensteiner Volksblatt, 11. Januar 2021

Neun liechtensteinische Organisationen, darunter auch die LGU, bilden das Netzwerk der CIPRA Liechtenstein, welches, durch das Wirken der CIPRA International, Teil eines weit grösseren, die Alpen umspannenden Netzwerks ist. Die LGU ist geschäftsführende Organisation der CIPRA Liechtenstein und vertritt diese im CIPRA-Netzwerk. Sie steht dabei in ständigem Austausch mit der CIPRA International.

Im Jahr 2020 fanden keine Sitzungen der CIPRA Liechtenstein statt. Grund dafür waren die Corona-Pandemie, der Umzug der Geschäftsstellen von LGU und CIPRA Liechtenstein von Ruggell nach Schaan und das Bewerbungsverfahren für den bevorstehenden Wechsel in der Geschäftsführung. Aber selbstverständlich fand ein themenbezogener Austausch zwischen den Mitgliedern der CIPRA Liechtenstein statt.

Nach der Abstimmung über die S-Bahn bedankte sich Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch bei allen Beteiligten der CIPRA Liechtenstein für ihr Engagement pro S-Bahn und drückte seinen Wunsch für eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit aus.

An der online stattfindenden Delegiertenversammlung am 7. Dezember nahm bereits Elias Kindle als neuer Geschäftsführer von LGU und CIPRA Liechtenstein teil.

**Blick von der Balzner Allmeind
Richtung Regitzer Spitz**



Die LGU tritt für eine natur- und sozialverträgliche sowie eine gerechte und dabei wirtschaftlich leistungsfähige Entwicklung der Gesellschaft ein. Die klimatischen Veränderungen und die endlichen Ressourcen der Erde gebieten ein wirksames und konsequentes Handeln. Nur so können wir langfristig ein gutes Leben führen.

Wir sind besonders stark vom Klimawandel betroffen

Ein neuer Bericht «Klimawandel in der Schweiz» dokumentiert «die Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels» und zeigt «notwendige Massnahmen zum Klimaschutz und zu Anpassungen an klimatische Veränderungen» auf, wie das BAFU in einer Medienmitteilung verkündete.

Aufgrund des Klimawandels ist die Durchschnittstemperatur in der Schweiz – wie auch in Liechtenstein – bereits auf das doppelte des globalen Mittelwertes angestiegen. Es ist also heute bei uns im Jahresmittel bereits 2 °C wärmer als es in vorindustrieller Zeit war.

Die Auswirkungen dieser Erwärmung sind schon deutlich spürbar und werden sich dramatisch verstärken, wenn die Menschheit nicht schnell und wirksam handelt, um die weitere Erwärmung auf ein noch verträgliches Mass zu begrenzen.

Wie sich der Temperaturanstieg weiterentwickelt, hängt entscheidend davon ab, ob in den nächsten Jahrzehnten die globalen Treibhausgasemissionen massiv reduziert werden. Wenn der globale Treibhausgasausstoss weiter so zunimmt, müssen wir damit rechnen, dass es bei uns am Ende des Jahrhunderts 4,8 bis 6,9 °C wärmer sein wird. Gelingt jedoch eine rasche und massive Senkung der Emissionen, kann der Temperaturanstieg im selben Zeitraum bei 2,1 – 3,4 C begrenzt werden.

Was passiert, wenn's wärmer wird? Auf ihrer Homepage hat die LGU einige der in der Publikation genannten Auswirkungen der Erwärmung aufgelistet¹⁴.

Die Kosten des Nicht-Handelns werden jene des Handelns um ein Vielfaches übersteigen, wie die OECD bestätigte. Das bedeutet im Umkehrschluss: wenn wir jetzt wirksam in den Klimaschutz investieren und die globale Erwärmung auf unter 2 °C, möglichst auf 1,5 °C, begrenzen, werden wir viel Geld sparen.

Wir dürfen nicht vergessen, dass wir nicht nur durch die direkten Auswirkungen der Klimaerwärmung betroffen sein werden. Durch unsere globale Vernetzung werden uns auch die Auswirkungen klimabedingter Ereignisse im Ausland betreffen, etwa mit der Verfügbarkeit bestimmter Güter oder durch die Störung von Lieferketten. Das kann den Lebensmittelsektor ebenso betreffen wie den Energiesektor und viele andere Bereiche.

Die gute Nachricht ist, dass wir jetzt jede Menge dagegen tun können und je wirksamer, schneller und eifriger wir dabei vorgehen, umso besser stehen die Chancen auf Erfolg und damit auf ein gutes Leben auch in Zukunft. Wir müssen mutig sein und entschlossene Schritte machen.

Die menschengemachten Treibhausgasemissionen müssen möglichst rasch stark vermindert werden und Netto Null erreichen. Dafür sind neben den zu ergreifenden, wirksamen politischen und rechtlichen Massnahmen auch individuelle Verhaltensänderungen notwendig. Der Verzicht auf klimaschädliche Gewohnheiten wird uns helfen, längerfristig einen hohen Lebensstandard zu erhalten.

¹⁴ <https://lgu.li/artikel/die-alpen-sind-besonders-stark-vom-klimawandel-betroffen>, letzter Zugriff am 03.05.2021

Es ist höchste Zeit, unsere energieintensiven Konsumgewohnheiten zu überdenken und manche alten Zöpfe endlich loszuwerden. Zum Beispiel ist es einfach, wirksam und noch dazu gesund, wenn wir uns häufiger klimafreundlich fortbewegen. Eine klimafreundlichere Ernährung mit vorzugsweise regionalen Erzeugnissen, Gemüse, Obst und mit weniger tierischen Produkten hilft uns fit zu bleiben und schmeckt gut. Es tut uns gut, auf Konsumgüter zu verzichten, die wir gar nicht wirklich brauchen und die sonst unsere kostbare Zeit in vielerlei Hinsicht in Anspruch nehmen. Weniger Konsum bedeutet mehr Zeit für Aktivitäten, die uns Freude machen, und damit mehr Lebensqualität.

Die LGU setzt sich umweltpolitisch für klimafreundliche Rahmenbedingungen ein, die es uns einfacher machen, unser Verhalten an die neuen Bedingungen anzupassen. Zudem zeigte die LGU auch im Vereinsjahr 2020 praktische Handlungsoptionen für jeden Einzelnen auf.

Projekt Recycling-Briefmarke

Mit dem «Globus», einer aus recyceltem PET-Faden gestickten Briefmarke, machte die Philatelie Liechtenstein auf das Thema Umweltschutz und insbesondere die Rückgewinnung von Wertstoffen aus Abfällen aufmerksam. Mit ihrem Verkauf leistete die Philatelie Liechtenstein einen kleinen Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsprojekt in Liechtenstein.



Die LGU kooperierte in diesem Projekt mit der Philatelie Liechtenstein. Mit dem Verkauf dieses einzigartigen Wertzeichens wurde das Projekt «Weltacker Plus» unterstützt, in dem sich die VBO für eine grössere Vielfalt der landwirtschaftlichen Kulturen, für mehr natürliche Vielfalt im Landwirtschaftsgebiet sowie für eine umweltschonende regionale Verarbeitung und Vermarktung der Produkte einsetzt.

Internationaler Naturpark Rätikon

Die LGU war gebeten worden, sich in der erweiterten Kerngruppe im Projekt Internationaler Naturpark Rätikon einzubringen. Diese Chance hat die LGU gern wahrgenommen, um entsprechende Werte zum Schutz von Natur und Umwelt in das Konzept einzubringen und konkrete Ziel- und Projektvorschläge zu machen.

Die LGU arbeitete dabei gemeinsam mit den Verantwortlichen der Machbarkeitsstudie und anderen Mitgliedern der Kerngruppe entsprechende Massnahmenblätter aus. Allerdings entschied das Prättigau in einer Volksabstimmung, dem Projekt nun doch keine Chance zu geben. Damit ist ein wichtiges Merkmal des länderübergreifenden Naturparkes obsolet geworden. Das Land Vorarlberg hat daher ebenfalls mitgeteilt, dass das Vorhaben Naturpark Rätikon nicht weiterverfolgt werden soll.

Auch Liechtenstein hat entschieden, ein Projekt Naturpark Liechtenstein nicht weiterzuverfolgen. Der Managementplan wird der Stiftung Lebenswertes Liechtenstein und der Universität Liechtenstein zur Verfügung gestellt. Für eine projektbezogene Zusammenarbeit sind die einzelnen Akteurinnen und Akteure der nun ehemaligen Kerngruppe offen.

Öffentliche Veranstaltungen

Klimaneutral gut leben, Vortrag von Dr. Lucia Jochner-Freitag, Landschaftsökologin und Mitgründerin der Initiative «100xklimaneutral», am 11. September 2020

In der Kooperationsveranstaltung vom Haus Gutenberg und der LGU, stellte die Referentin die Initiative vor, beleuchtete wichtige Fakten zum Klimawandel und gab Anstösse dafür, wie erste Schritte auf dem Weg zu einem klimaneutralen Leben aussehen könnten.

«Wir leben klimaneutral! Inzwischen sind wir 61 Personen. Wir wollen Sie mit unserer Idee anstecken und zum Mitmachen bewegen.» Der Vortrag von Dr. Lucia Jochner-Freitag aus Inzell beleuchtete zunächst einige Fakten zum Klimawandel, legte den Schwerpunkt jedoch auf den Weg jedes/jeder einzelnen zu einem klimaneutralen Leben. Es brauche keine Perfektion, aber den Willen und den Mut etwas zu verändern. Ohne einen gewissen Verzicht werde man nicht auskommen. Allerdings sei das nicht immer negativ, sondern bringe vielfach sogar eine Verbesserung der Lebensqualität mit sich.

«Geh die Landschaft», ein Walkshop mit Marie-Anne Lerjen 3. Juli 2020

Gemeinsam mit dem Haus Gutenberg bot die LGU den Teilnehmenden des «Walkshops» eine Landschaftserfahrung der besonderen Art mit Spazierkünstlerin Marie-Anne Lerjen

«Ein Spaziergang ist der beste Weg, einem Ort auf die Spur zu kommen», sagt die Spazierkünstlerin Marie-Anne Lerjen. Das Zu-Fuss-Gehen bietet viele Möglichkeiten der sinnlichen Annäherung an einen Ort. Viele Dinge, die wir im Alltag kaum beachten, können unerwartet sicht-, hör- und fühlbar werden. Auch unser Bild von Landschaften kann sich durch einen bewussten Spaziergang verändern. Seit einigen Jahren entwickelt Marie-Anne Lerjen eigene Spazierweisen und lädt Leute zum Mitgehen ein. Ziel ihrer Spaziergänge ist eine verstärkte körpersinnliche Erfahrung von Orten. Wichtig ist auch der Austausch im Anschluss ans Gehen. In diesem Walkshop reflektierten die Teilnehmenden über das Spazieren und die Landschaft und eröffneten sich mit einem Spazier-Experiment einen neuen Zugang zu Balzers und seiner Umgebung.

Um interessierte Menschen in diesem Veränderungsprozess auch weiterhin zu unterstützen, sind auch für 2021 verschiedene Veranstaltungen in Kooperation mit dem Haus Gutenberg geplant, wie beispielsweise die «Klimagespräche», moderiert von Elias Kindle, LGU-Geschäftsführer, und Bruno Fluder, Leiter Haus Gutenberg.

Marie-Anne Lerjen



Vortrag von Dr. Lucia Jochner-Freitag, Landschaftsökologin und Mitgründerin der Initiative «100xklimaneutral»



Wildbienen – facettenreich und fleissig

Bei einer Vorlesung am Senioren-Kolleg Liechtenstein konnten die Teilnehmenden in die vielfältige und doch oft unbekanntere Welt der heimischen Wildbienen eintauchen.

Wer blühende Wildhecken, Feldraine und Blumenwiesen genauer betrachtet, wird eine Vielzahl unterschiedlicher Bienen beobachten können. Diese wilden Verwandten der Honigbienen verbringen ihr kurzes Leben vor allem mit dem Sammeln von Pollen und Nektar, um ihre Brut zu versorgen. Dabei bestäuben sie Wildblumen, Obstbäume und Wildgehölze.

Verbunden mit der Artenvielfalt haben Wildbienen vielfältige Lebensraumbedürfnisse. Die grossen Herausforderungen, denen wir in der heutigen Zeit gegenüberstehen, um diese facettenreichen und fleissigen Bestäuber zu schützen und zu fördern, waren Thema der Vorlesung von Monika Gstöhl.

Im Vereinsjahr 2020 fanden, bedingt durch die Corona-Pandemie, keine Schulexkursionen und kaum andere Veranstaltungen mit Schulen statt.

An der Primarschule Mauren fand eine Doppellektion zum Thema «Fledermäuse» statt, durchgeführt von Silvio Hoch.

Liechtensteiner Volksblatt, 15. Februar 2020

Wildbienen – facettenreich und fleissig

Artenvielfalt Die letzte Lesung des Wintersemesters am Senioren-Kolleg Liechtenstein widmete sich der Artenvielfalt der heimischen Wildbienen. Die Biologin Monika Gstöhl, Geschäftsführerin der LGU, vermittelte einen interessanten Einblick in die Artenvielfalt und die damit verbundenen Lebensraumbedürfnisse der heimischen Wildbienenarten.

VON MARLEN FRICK-EBERLE

Die Referentin Monika Gstöhl widmet sich seit Jahren mit viel Herzblut und grossem Einsatz den vielfältigen Themen zum Umweltschutz in unserem Land. Ihr interessanter Vortrag bezog sich auf die einheimischen Wildbienenarten, deren Bestand es zu schützen gilt; daher sei es unumgänglich, dass sich der Mensch Kenntnisse über die erforderlichen Lebensraumbedürfnisse dieser wichtigen und fleissigen Bestäuber verschafft. Der Schutz und die Förderung von Wildbienen müssen uns nicht zuletzt zu unserem eigenen Wohl am Herzen liegen.

Grosse Vielfalt nachgewiesen
Vor rund 20 Jahren wies Simon Bieri in Liechtenstein 230 verschiedene



Baumstämmen oder felsigem Gestein zu bauen, Pollen und Nektar zur Versorgung ihrer Brut zu sammeln – und so ganz nebenbei sorgt sie für die Bestäubung von Wildblumen, Obstbäumen und Wildgehölzen. Im Gegensatz zu der Honigbiene bildet sie keinen Bienenstaar, sie ist eher Einzelgängerin. Schon in der Kriechezeit wird eine Wespenart nachgewiesen, aus der sich dann die späteren Bienenarten entwickelten. Die meisten Wildbienenarten Mitteleuropas leben solitär, die weiblichen Bienen bewältigen den Nestbau und die Brutversorgung alleine. Nur wenige zeigen soziale Lebensweisen. Rund ein Viertel der Wildbienen sind Schmarotzer (Kuckucksbienen), sie schmuggeln ihre Eier in die Brutzellen ihrer Wirtsbienen und töten deren Brut. Die Wildbienen durchlaufen eine vollständige Entwicklung von Ei über ein Puppenstadium, dieses dauert zumeist ein ganzes Jahr.

Die Wildbiene, ein kleines aber wichtiges Wesen im allumfassenden Ökosystem, gilt es zu schützen und ihr in unseren Gärten, nebst einem feudalen Bienenhotel, auch die geeigneten einheimischen Blütenpflanzen anzubieten, denn ohne diese gibt es auch keine Wildbienen mehr.

Die nächste Vorlesung im Sommersemester findet am 26. März zum Thema «Urknochen – Evolution – Schöpfung? Aktuelle Herausforderungen der Schöpfungsbibel» mit Günther Boss statt.

Sprach im Rahmen des Senioren-Kollegs über die heimischen Wildbienen: Monika Gstöhl, Biologin und Geschäftsführerin der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU). (Foto: ZVG/Seniorskolleg)

Wildbienenarten nach. Diese sind im Band 19 der Naturkundlichen Forschung im Fürstentum Liechtenstein nachzulesen. Ob die Überlebenschance dieser fleissigen wilden Verwandten der Honigbiene heute noch gleich hoch ist, ist eher ungewiss. Pestizideinsatz, starke Überbauung, Verarmung des Blütenangebots, wenige offene Bodenflächen und geeignete Nistmöglichkeiten gefährden die Bienenfauna. An blühenden Wildhecken, Feldrainen und Blumenwiesen ist eine Vielzahl in Form, Grösse und Farbe unterschiedlicher Bienen zu beobachten. Die Wildbiene ist in ihrer kurzen Lebensdauer von wenigen Wochen schwer beschäftigt. Es gilt geeignete Nistplätze im Boden, in

Die LGU nimmt Stellung zu umweltrelevanten Gesetzesvorschlägen, Vorhaben und Berichten und sie engagiert sich bei der Ausarbeitung von Strategien. Unsere Stellungnahmen und Positionspapiere sind auf der LGU Homepage einsehbar.

Stellungnahme an Landtag zum Verbandsbeschwerderecht

Anhaltende Spekulationen um das Vorgehen der Umweltverbände bei behördlichen Verfahren im Rahmen der Natur- und Umweltschutzgesetzgebung haben die LGU dazu bewogen, eine Stellungnahme an den Landtag und die Regierung abzugeben.

Da insbesondere das Vorgehen der LGU im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung zur geplanten Verbindungsstrasse entlang des Rheindamms zwischen der Vaduzer Rheinbrücke und dem Industriegebiet Triesen Anlass zu Spekulationen gab, war es der LGU ein Anliegen, den Landtag aus erster Hand zu informieren. Die Stellungnahme der LGU an den Landtag ist auf der Homepage der LGU einsehbar¹⁵.

Mobilitätskonzept

Am 8. April 2020 publizierte die Regierung ihr Mobilitätskonzept. Bereits Anfang Mai 2020 sollte der Landtag die Stossrichtung der Regierung für die mittel- bis langfristigen Projekte bestätigen. In ihrer Stellungnahme an den Landtag begrüsst die LGU viele der im Konzept enthaltenen Massnahmen und bat die Landtagsabgeordneten ein wachsames Auge auf die weniger enkeltauglichen Elemente des Konzeptes zu werfen.

Wie im Konzept ausgeführt, müssen nun der öffentliche Verkehr und der Aktivverkehr wirksam verbessert werden, was die LGU ausdrücklich begrüsst. Damit werden natürliche Ressourcen geschont und Standortqualitäten verbessert.

Allerdings vertritt die LGU die Ansicht, dass auch der notwendige Ausbau des Radwegnetzes naturverträglich erfolgen muss. Wichtige und zu fördernde Vernetzungsachsen für die heimische Tierwelt dürfen dabei keinesfalls verschlechtert werden (siehe dazu auch die Anliegen der LGU zum strategischen Schutz der Biodiversität in diesem Jahresbericht, S. 2).

Der motorisierte Individualverkehr, der jahrzehntelang überproportional gefördert wurde, muss enkeltauglich werden. Es ist unbestritten, dass es dafür nicht ausreicht, allein auf umweltfreundlichere Antriebe zu setzen. Denn Autostrassen brauchen viel Platz, zerstören Lebensräume, unterbrechen Vernetzungsachsen und beeinträchtigen Naherholungsräume.

Dahingehende Bedenken der LGU werden leider gern als blosser Verhinderungstaktik propagiert. Allerdings kann die LGU nichts verhindern, was rechtmässig zustande kommt. Die LGU ist ausschliesslich an natur- und umweltfreundlicher Gestaltung interessiert.

¹⁵ <https://lgu.li/publikationen/stellungnahmen-1/lgu-stellungnahme-an-den-landtag-zur-uvp-strassenverbindung-vaduz-triesen-sowie-zum-verbandsbeschwerderecht>, letzter Zugriff: 28.04.2021

Selbstverständlich können und müssen auch aus Sicht der LGU Korrekturen an Strassen-Infrastrukturen möglich sein. Allerdings ist in solchen Fällen nachzuweisen, dass es keine umweltverträglicheren Alternativen dazu gibt und es ist darzulegen, wie diese Massnahmen umweltverträglich umgesetzt werden können.

Einen sorglosen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen können wir uns aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Lebensqualität längst nicht mehr leisten.

Die Stellungnahme wurde auf der Homepage der LGU publiziert¹⁶.

Abänderung Jagdgesetz 11. September 2020

Die vorgesehenen Änderungen des Jagdgesetzes, insbesondere die Einführung einer staatlichen Wildhut lösten hitzige Diskussionen in den Medien aus.

Bereits seit vielen Jahren werden Lösungen und Strategien für die fehlende Waldverjüngung unserer wichtigen Schutzwälder diskutiert und teilweise auch umgesetzt. Leider lässt der Erfolg noch zu wünschen übrig. Aus diesem Grund wurde eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung von Lösungsansätzen und der Ausarbeitung eines Massnahmenpaketes betraut.

Unter anderem sind in dem im Januar 2020 fertiggestellten Massnahmenpaket die Einführung einer staatlichen Wildhut sowie die Ausscheidung von Intensivbejagungsgebieten vorgesehen. Um dies umsetzen zu können, sind Anpassungen im Jagdgesetz notwendig. Auch die LGU wurde im Rahmen der Konsultation dazu eingeladen, eine Stellungnahme¹⁷ betreffend Abänderung des Jagdgesetzes abzugeben.

Die LGU begrüsst es, dass die grosse Herausforderung angenommen wurde und ein integraler Ansatz für eine nachhaltige Lösung der Problematik der mangelnden natürlichen Waldverjüngung verfolgt wird. Unseres Erachtens bietet das Massnahmenpaket eine grosse Chance, Verbesserungen zu erreichen, aber eben nur dann, wenn auch die nötigen Lebensraumverbesserungen und die Vernetzung der Lebensräume umgesetzt werden können.

Dass für das Erreichen einer natürlichen Waldverjüngung nicht nur die Bestandszahlen ausschlaggebend sind, sondern auch die Bedingungen für die Wildtiere verbessert werden müssen, wurde bereits in den in der Vergangenheit erstellten Expertengutachten betont. Dennoch wurden die dringend benötigten Lebensraumverbesserungen wie z. B. Wildruhezonen oder die Vernetzung von Lebensräumen in der Vergangenheit nicht realisiert. Gemäss einer Interpellationsbeantwortung sowie den Äusserungen im Vernehmlassungsbericht waren es die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, welche die Umsetzung der Massnahmen in diesen Bereichen verhinderten.

Diese Rahmenbedingungen haben sich unseres Erachtens nicht geändert, und die LGU fragt sich, wie die Regierung nun sicherstellen will, dass die dringend notwendigen Verbesserungen der Lebensräume für unsere einheimischen Wildtiere umgesetzt werden können?

¹⁶ <https://lgu.li/publikationen/stellungnahmen-1/mobilitaetskonzept-2030>, letzter Zugriff am 28.04.2021

¹⁷ www.lgu.li/publikationen/stellungnahmen-1, letzter Zugriff am 28.04.2021

Zudem reichte die LGU folgende Stellungnahmen ein:

- Abänderung Emissionshandelsgesetz, 28. Februar 2020
- Teilvernehmlassung Landwirtschaftsgesetz, 22. Mai 2020
- Teilvernehmlassung Umweltschutzgesetz 11. September 2020
- Aufhebung vom Zweckbindungen Oktober 2020
- Vollzugshilfe Eingriffsverfahren 19. Oktober 2020

In den Medien (Landeszeitungen, Magazine, Radio) schien die LGU 2020 mit folgenden Themen auf:

17.01.2020	Forumsbeitrag: Wiesen und Felder sollten nicht zur Entsorgung von Gülle benutzt werden.
22.01.2020	Alles, nichts, oder? Debatte um das Road Pricing gewinnt an Fahrt, Volksblatt
15.02.2020	Wildbienen, facettenreich und fleissig, Volksblatt
05.03.2020	Regierung gibt Industriebubringer Triesen grünes Licht – UVP steht an, Volksblatt
März 2020	Das Ruggeller Riet – Perspektiven und Massnahmen zur Revitalisierung, Underloft
März 2020	CIPRA Szene Alpen: Ein Plädoyer für die Wildbiene
11.04.2020	Achtung, im Ruggeller Riet wird gebrütet, Volksblatt
18.04.2020	Neues Raumkonzept: Experten zeigen sich noch skeptisch, Volksblatt
09.05.2020	Die Welt ist seit gestern erschöpft, Vaterland
17.06.2020	VGH mahnt Land und Gemeinden zu Gewässerschutz, Volksblatt
17.06.2020	Industriebubringer ist auf der Zielgeraden, Vaterland
22.06.2020	Rennen Richtung Sommerferien: Entscheidung über Malbuner Schaukelpfad liegt bei Amt und Gemeinden, Volksblatt
23.06.2020	Alpine Schaukeln: Kein Gegenwind zu erwarten, Vaterland
Juni 2020	Medienmitteilung zur Recycling-Briefmarke der Philatelie
05.10.2020	Kleines Werk mit grosser Wirkung, Volksblatt
31.10.2020	«Netzwerkstatt Alpen» in Schaan eröffnet, Volksblatt
28.10.2020	Elias Kindle wird neuer Geschäftsführer der LGU, Volksblatt
20.12.2020	Forumsbeitrag: Gesamtheitliches Umsetzungskonzept für den Alpenrhein

Die LGU informiert zu aktuellen Themen über ihre Homepage, elektronisch per Newsletter und über die Medien. Medienmitteilungen, Medienspiegel sowie Newsletter sind auf der LGU-Homepage www.lgu.li verfügbar.

Aus Vorstand und Geschäftsstelle

Umzug der Geschäftsstelle von Ruggell nach Schaan

Die LGU-Geschäftsstelle ist im September 2020 wieder zurück nach Schaan gezogen und befindet sich unter demselben Dach wie die CIPRA International und die Vereinigung Liechtensteiner Gemeinnütziger Stiftungen und Trusts VLGST.

Im alten Pfarrhof in Ruggell hatte die Geschäftsstelle der LGU in den vergangenen sieben Jahren ein wunderschönes Zuhause. Es war jedoch immer die Idee, dass CIPRA International und die LGU/Geschäftsstelle der CIPRA Liechtenstein wieder unter ein Dach ziehen.

Nachdem die CIPRA International die Renovierungsarbeiten an und in der Villa «Netzwerkstatt Alpen» an der Kirchstrasse 5 in Schaan Anfang August 2020 abgeschlossen hatte, konnte die LGU im September ihre schönen, neuen Räumlichkeiten im Erdgeschoss beziehen.

Die Vorbereitungen für den Umzug waren aufwändig, da es ausser Frage stand, wiederum das gesamte Papier-Archiv der mittlerweile 47-jährigen LGU zu zügeln. Das Team der Geschäftsstelle organisierte und digitalisierte mit Hilfe von Praktikanten, sodass eine schlankere Geschäftsstelle in die neuen und kleineren Räumlichkeiten wechselte.

Die bereits kurz vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie in Auftrag gegebene IT-Lösung ermöglichte es dem Team, auch in schwierigen Zeiten ohne Unterbruch weiterzuarbeiten.

Team und Vorstand der LGU fühlen sich sehr wohl in der «Netzwerkstatt Alpen»!

Die LGU dankt der Gemeinde Ruggell für die Jahre im alten Pfarrhof und ihre stets freundliche und wertschätzende Unterstützung.

Liechtensteiner Volksblatt, 31. Oktober 2020

«Netzwerkstatt Alpen» in Schaan eröffnet

Vision verwirklicht Ein internationales Kompetenzzentrum in Liechtenstein, das den Gedanken der nachhaltigen Entwicklung in den Alpen stärkt: Mit der neu sanierten «Netzwerkstatt Alpen» verwirklichte CIPRA International diese Vision.

Die «Netzwerkstatt Alpen» soll ein Ort der internationalen Vernetzung für Umwelt- und Alpenschutz sein und ein Zentrum für gemeinnütziges und nachhaltiges Engagement in Liechtenstein», erklärt Co-Geschäftsführer Kaspar Schuler. Das frisch sanierte Haus an der Kirchstrasse 5 in Schaan bietet Platz für Projektarbeit, neue Ideen, Begegnungen und Austausch engagierter Menschen aus dem ganzen Alpenraum. Wegen der angespannten COVID-19-Lage wird die öffentliche Hausweihlung von Ende Oktober auf das nächste Jahr verschoben.

Seit September arbeiten in dem über 100 Jahre alten Haus neben CIPRA International auch die LGU (Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz) und die VLGST (Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen und Trusts). «Rechtzeitig zum 10-Jahr-Jubiläum unserer Vereinigung dürfen wir in dieser inspirierenden Umgebung unsere Geschäftsstelle beziehen», erklärt Dagmar Bühler-Nigsch, Geschäftsführerin der VLGST. «Es freut uns besonders, dass zahlreiche Mitgliedstif-

ter demselben Dach für das Gemeinwohl einsetzen zu dürfen. Mit der CIPRA International hatte die LGU bereits früher eine Bürogemeinschaft. Da es häufig Berührungspunkte in der täglichen Arbeit gibt, ist die räumliche Nähe von grossem Vorteil.»

Nachhaltige Sanierung
«Nach dem Spatenstich im Mai 2019 wurde rasch klar, dass die Bausubstanz in einem schlechteren Zustand war als prognostiziert. Hinzu kamen baurechtliche Auflagen unter anderem zu Brandschutz, Barrierefreiheit und Erdbebensicherheit. Aus der angestrebten Werterhaltung mittels sanfter Sanierung erfolgte somit eine langfristige Wertvermehrung der Liegenschaft mittels umfassender Erneuerung», erläutert Architekt Hauspeter Schreiber. Dies war nur möglich durch die grosszügige finanzielle Unterstützung zahlreicher liechtensteinischer Stiftungen, Privatpersonen und besonders der Gemeinde Schaan. Der «Denkraum Peter Kaiser» im Dachgeschoss kann für Seminare oder Veranstaltungen gemietet werden, auch abends und an Wochenenden.

Bei der Sanierung wurde grosser Wert auf Nachhaltigkeit gelegt: Neue Holzfenster, Biherschwanzziegel, der Anschluss ans Fernwärmenetz, massive Parketböden aus FSC-zertifiziertem Holz und ökologische Wandfarben sind nur einige der Massnahmen. Im Garten wachsen einheimische und insektenfreundliche Pflanzen und eine noch kleine Sommerlinde spendet künftige Schatten, passend zum «Lindrank» unterhalb der Netzwerkstatt in Schaan.

Unter einem neuen Dach in der «Netzwerkstatt Alpen» Schaan, von links: Monika Gstöhl (LGU), Barbara Wüster (CIPRA), Caroline Begle (CIPRA), Kaspar Schuler (CIPRA) und Dagmar Bühler-Nigsch (VLGST). (Foto: Paul J. Trummer)

tungen der VLGST die Vision der «Netzwerkstatt Alpen» durch grosszügige finanzielle Beiträge ermöglichen haben. Unsere Vereinigung mit ihren fast 100 gemeinnützigen Mitgliedstiftungen möchte dazu beitragen, dass das Haus zum lebendigen Treffpunkt wird, der den zukunftsweisenden Austausch über Themen der Nachhaltigkeit und Gemeinnützigkeit ermöglicht.» Auch der Vorstand der LGU und ihre Geschäftsführerin Monika Gstöhl freuen sich über den Einzug in die neuen Räumlichkeiten: «Es ist sehr motivierend, sich mit anderen Organisationen un-

(eps)



Elias Kindle wird neuer Geschäftsführer der LGU

Der Vorstand und die Geschäftsstelle sind sehr zufrieden und freuen sich, dass mit Elias Kindle ein sehr motivierter, gut ausgebildeter und im Umweltschutz erfahrener Nachfolger für die scheidende Geschäftsführerin Monika Gstöhl gewonnen werden konnte.

Elias Kindle ist in Liechtenstein kein Unbekannter, wenn es um den Schutz der Umwelt und nachhaltige Entwicklung geht. Der studierte Umweltingenieur und Experte für nachhaltige Entwicklung engagiert sich bereits seit vielen Jahren in Liechtenstein für natur- und umweltfreundliche Entwicklungen.

Für die Gründung des Vereins Symbiose sowie für zahlreiche Projekte und Initiativen wurden Elias und seine Partnerin Michaela Hogenboom Kindle als Hoffnungsträger für eine Zukunftsfähigkeit des Alpenrheintals mit dem Binding Preis ausgezeichnet.

Elias Kindle freut sich auf die neue Herausforderung: «Für mich ist es eine tolle Möglichkeit, mich im Rahmen der LGU für den Umweltschutz einzusetzen. Zudem freue ich mich darauf, auf Bestehendem aufzubauen, es weiterzuentwickeln und neue Ideen umzusetzen. Ich strebe eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Behörden und allen Partnern an und hoffe auf fruchtbare und wirksame Resultate für eine umwelt- und naturfreundliche Entwicklung. Ich erhoffe mir gesellschaftlich und wirtschaftlich gute Lösungen, welche mit der natürlichen Umgebung im Einklang sind.»

Elias Kindle hat die LGU-Geschäftsführung Mitte November übernommen.



Vorstand 2020

Wolfgang Nutt (Präsident), Silvio Hoch (Vize-Präsident), Wolfgang Caspers, Andreas Heeb, Hubert Ospelt, Cornelia Eberle



Geschäftsstelle 2020

Monika Gstöhl, Dipl. Biologin,
Geschäftsführung, 90/70 Stellenprozent

Samira Schädler, Mphil. of Biological Science
Natur- und Umweltschutz, Umweltbildung,
70 Stellenprozent

Brigitte Wohlwend, Administration und
Buchhaltung, 50 Stellenprozent

Claudia Ospelt-Bosshard, Dipl. Gärtnerin:
Administration und Buchhaltung, 20 Stellen-
prozent bis Mitte 2020

Geschäftsstelle 2021

Elias Kindle, M. Sc. Strategisch führen
Richtung Nachhaltigkeit, Geschäftsführung,
80 Stellenprozent

Samira Schädler, MPhil in Biological Science,
Stv. Geschäftsführung, Naturschutz,
70 Stellenprozent

Monika Gstöhl, Dipl. Biologin Univ.
Publikationen, 40 Stellenprozent

Brigitte Wohlwend, Administration und
Buchhaltung, 50 Stellenprozent

Mitgliederstatistik

	2018	2019	2020
Einzelmitglieder, CHF 80.–	284	281	283
Junge Menschen, Senior*innen, CHF 30.–	14	14	14
Familien, CHF 120.–	57	57	56
Mitglieder auf Lebenszeit, einmalig CHF 1400.–	11	12	13
Kollektivmitglieder, CHF 200.–	32	31	32
Gemeinden, Ziel CHF 1.–/Einwohner*in	11	11	11
Ehrenmitglieder, ohne Beitrag	7	7	7
Infomitglieder	32	25	25
Total	448	438	441

Wir danken unseren Mitgliedern, Gönnern und dem Land Liechtenstein ganz herzlich dafür, dass sie uns auch im vergangenen Jahr wieder mitgetragen und damit unser Engagement für den Natur- und Umweltschutz möglich gemacht haben.

Namentlich danken wir dem Land Liechtenstein, den Liechtensteiner Gemeinden, der Aage V. Jensen Charity Foundation, der Castell Stiftung, der Mirto Stiftung den Liechtensteiner Kraftwerken LKW sowie der Kyberna AG für Unterstützungsbeiträge an unser Gesamtbudget oder an definierte Projekte.

Bilanz per 31.12.2020

AKTIVEN in CHF	2020	2019
Anlagevermögen		
Sachanlagen		
– Büromaschinen, EDV-Anlagen	5'309.28	1'953.00
– Büroeinrichtungen	4'360.80	5'451.00
Finanzanlagen		
– Anteil Solargenossenschaft	1.00	1.00
– Anteile Gartenkooperative Liechtenstein-Werdenberg e.G.	500.00	500.00
Total Anlagevermögen	10'171.08	7'905.00
Fondsanlagen		
– Grundstücke Halameder, Bannriet/Tenscha, Bahnmeder	490'623.30	466'603.10
Umlaufvermögen		
– Forderungen	0.00	19'085.40
– Kautionen	0.00	3'050.00
– Guthaben bei Banken und Kassenbestände	614'240.28	673'408.70
Total Umlaufvermögen	614'240.28	695'544.10
Aktive Rechnungsabgrenzung	53'102.85	2'479.00
TOTAL AKTIVEN	1'168'137.51	1'172'531.20
PASSIVEN		
Eigenkapital		
– Vereinsvermögen	179'178.02	179'178.02
– Eigenkapital Grundstücke	108'259.37	0.00
– Gewinnvortrag 1.1.	15'851.20	12'017.02
– Jahresgewinn/-verlust	-5'020.16	3'834.18
Total Eigenkapital	298'268.43	195'029.22
Fremdkapital Sondervermögen		
– Beiträge für Grundstückskäufe	382'363.93	466'603.10
– Beiträge für Projekt Naturmonographie Samina	171'152.62	199'703.18
Total Fremdkapital Sondervermögen	553'516.55	666'306.28
Verbindlichkeiten	0.00	5'540.85
Rückstellungen	287'378.73	290'451.15
Passive Rechnungsabgrenzung	28'973.80	15'203.70
TOTAL PASSIVEN	1'168'137.51	1'172'531.20

Erfolgsrechnung per 31.12.2020

ERTRAG in CHF	2020	2019
Betriebsertrag		
– Landesbeiträge	160'000.00	160'000.00
– Gemeindebeiträge	20'112.00	22'585.00
– Mitgliederbeiträge	36'100.00	36'700.00
– Cipra FL Beiträge	2'400.00	2'300.00
– Publikationen	180.00	0.00
– Projekte und Programme	1'328.00	16'473.30
– Sonstige betriebliche Erträge	484.70	112.60
– Erlöse aus Miet- und Pachteinnahmen	2'153.25	5'033.25
	222'757.95	243'204.15
Spenden	133'904.72	126'989.53
TOTAL ERTRAG	356'662.67	370'193.68
AUFWAND		
Personalaufwand	232'733.85	239'516.00
Abschreibungen und Debitorenverluste	7'092.28	6'786.10
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
– Miet- und Pacht Aufwand	25'887.50	25'800.00
– Reinigung, Unterhalt und Reparaturen	1'150.25	4'565.25
– Strom, Gas, Wasser, Abfall	2'392.80	3'565.75
– Versicherungen, Gebühren, Abgaben	872.30	872.30
– Verwaltungsaufwand	34'293.18	17'742.90
– Rechts- und Beratungskosten	781.25	0.00
– Gebühren und Umlagen	0.00	47.56
– Kommunikation und Werbung	0.00	0.00
– Information und Fachwissen	4'549.00	4'700.88
– Publikationen	3'000.00	7'415.95
– Öffentlichkeitsarbeit	3'215.70	5'193.15
– Projekte und Programme	79'326.95	23'080.16
– Fälle und Verfahren	2'743.20	9'246.20
– sonstige Aufwendungen	493.71	1'648.77
	158'705.84	103'878.87
TOTAL AUFWAND	398'531.97	350'180.97
Finanzerfolg und a. o. Erträge / Aufwendungen		
– Finanzertrag	0.00	12.68
– Finanzaufwand	–387.69	–349.65
– Ausserordentlicher Aufwand	–191.35	–20.00
– Ausserordentliche Erträge	5'805.20	2'262.10
	5'226.16	1'905.13
Verwendung Sondervermögen	28'550.56	15'688.92
Zuweisung Rückstellungen	–98'385.00	–92'500.00
Auflösung/Verwendung Rückstellungen	101'457.42	58'727.42
Veränderungen Sondervermögen / Rückstellungen	31'622.98	18'083.66
JAHRESGEWINN / -VERLUST	–5'020.16	3'834.18

Das Blaukernauge (*Minois dryas*) kommt im Ruggeller Riet noch vor. Leider wird dieser Tagfalter aus der Familie der Edelfalter dort immer seltener.



Vorschlag bezüglich der Gewinnverwendung 2020

in CHF

Gewinnvortrag per 1.1.2020	15'851.20
Jahresgewinn 2020	-5'020.16
Bilanzgewinn per 31.12.2020	10'831.04
Vortrag auf neue Rechnung	10'831.04

Anhang zur Jahresrechnung 2020

1. Das Eigenkapital enthält verschiedene Grundstücke, die der LGU gehören. Ziel ist es, mit ihrer Hilfe bessere Lebensbedingungen für Pflanzen und Tiere, ggf. durch die Schaffung von Schutzgebieten, zu erreichen. Die eigenfinanzierten Grundstücke werden dieses Jahr neu im Eigenkapital aufgeführt, im Gegensatz zu den Grundstücken, die von der Karl-Mayer-Stiftung finanziert wurden. Diese erscheinen weiterhin unter dem Fremdkapital. Bei einem Verkauf dieser Grundstücke ist die LGU verpflichtet, das Geld an die Stiftung zurückzuzahlen.

2. Für Landes- und Gemeindebeiträge sowie für Spenden bestehen keine längerfristigen Zusagen. Sie werden jedes Jahr neu beantragt und beschlossen. Aus diesem Grund ist es für die LGU notwendig, sich durch Rückstellungen abzusichern, um notfalls den vielfältigen Aufgaben nachkommen zu können. Als Arbeitgeberin sowie als Mieterin hat die LGU dafür zu sorgen, dass allfällige Verpflichtungen gemäss bestehender Verträge erfüllt werden können.

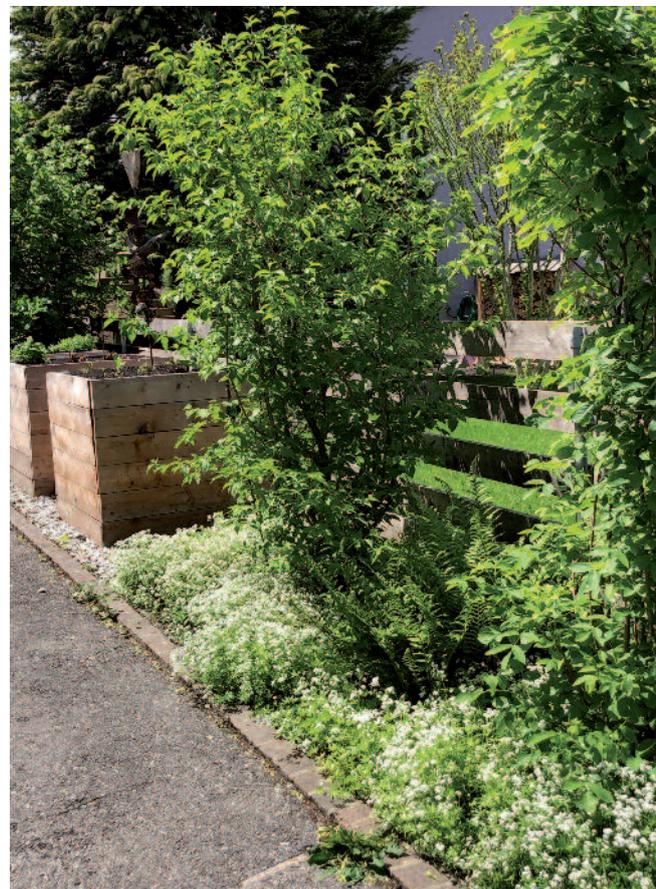
3. Rückstellungen werden aufgrund langfristiger Planungen und Zusagen benötigt, beispielsweise für Projekte im Naturschutz, in der Umweltbildung, für Beschwerden und Tagungen sowie weitere Verpflichtungen des laufenden Betriebes wie z.B. Löhne, Sozialversicherungen und Miete. Ein Teil der LGU Rückstellungen sind an bestimmte Projekte, resp. Auflagen der Spender gebunden.

4. Ein Teil des Betriebsaufwandes und der Löhne müssen durch Zuwendungen Dritter finanziert werden.

5. Die Geldsumme für das Projekt Naturmonographie Samina-/Galinaltal ist ein Fremdkapital Sondervermögen und wird lediglich von der LGU verwaltet.

6. Abhängig vom konkreten Projekt, werden einzelne Arbeitsleistungen der LGU über die Rückstellungen abgerechnet.

Jeder Quadratmeter Naturgarten zählt: Kornelkirsche und Pimpernuss bieten ebenso wie der Waldmeister wichtige Nahrung für Wildbienen und andere Insekten. Die Früchte der Kornelkirsche sind bei Vögeln sehr beliebt und schmecken auch als Konfi gut.



LGU – Gut zum Leben



Ruggeller Riet



Liechtensteinische Gesellschaft für
Umweltschutz

Für Spenden bitte folgende Bankverbindung verwenden:
VP Bank Vaduz · IBAN: LI51 0880 5502 0193 9020 4
SWIFT/BIC: VPBVLI2X

LGU · Kirchstrasse 5 · LI-9494 Schaan
+ 423 232 52 62 · info@lgu.li
www.lgu.li